



FIBAA

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	EBS Universität für Wirtschaft und Recht
Ggf. Standort	Oestrich-Winkel

<b>Studiengang 01</b>	Master in Management (MM)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.08.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	140			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	113			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	113			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	25.03.2020

<b>Studiengang 02</b>	Master in Finance (MF)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	55			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	54			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	40			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)			
Akkreditierungsbericht vom	25.03.2020			

<b>Studiengang 03</b>	Master in Real Estate (MRE)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	16			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	20			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)			
Akkreditierungsbericht vom	25.03.2020			

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Master in Management (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 02: Master in Finance (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind (mit Ausnahme der Definition des Sprachniveaus, s.o.)

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 03: Master in Real Estate (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## Kurzprofile

### Studiengang 01: Master in Management (M.Sc.)

Entsprechend ihrem Leitbild als eine unternehmerisch geprägte und auch unternehmerisch handelnde Universität setzt sich die EBS in ihrer Forschung und Lehre nach eigenen Angaben mit dem heutigen eher ungewissen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld auseinander, das durch stetigen Wandel gekennzeichnet ist. Die Hochschule strebt eine praxisbefähigende, wissenschaftlich fundierte und zugleich international ausgerichtete Ausbildung an, die es ihren Absolventen<sup>1</sup> ermöglicht, Führungsaufgaben und gesellschaftliche Verantwortung in einem von Ungewissheit und Volatilität geprägten Umfeld zu übernehmen.

Teil dieser Ausbildung ist der sowohl anwendungs- als auch forschungsorientiert konzipierte konsekutive Vollzeitstudiengang Master in Management mit einem hohen Anteil methodischer und quantitativ orientierter Inhalte. Er ist international ausgerichtet und wird ausschließlich in Englisch sowie zweizügig als Intensivstudiengang in drei verschiedenen Tracks angeboten.

Jeder Track gliedert sich in zwei Inlandssemester an der Hochschule. Studierende ohne Auslandsstudienenerfahrung verbringen das dritte Semester an einer der über 100 ausländischen Partnerhochschulen (International Track). Optional wird die Möglichkeit eines Doppelabschlusses an einer Partnerhochschule durch Verlängerung des Auslandsaufenthalts angeboten. Nicht-deutschsprachige Studierende können wahlweise das dritte Semester an der Hochschule absolvieren und erhalten während ihres gesamten Studiums curricularen Deutschunterricht (German Track). Studierende mit Auslandsstudienenerfahrung und 210 ECTS-Punkten bei Studienbeginn schließen das Studium bereits nach zwei Semestern und 90-ECTS-Leistungspunkten ab (Accelerated Track).

Inhaltlich sollen die nach eigener Aussage in Kooperation oftmals mit Unternehmen entwickelten Module eine breite Managementausbildung sicherstellen und zugleich eine Spezialisierung in Bereichen erlauben, in denen die Hochschule besondere Kompetenzen aufweist, wie z. B. Consulting, Entrepreneurship oder Mobility. Durch die forschungsorientierte Ausrichtung soll auch die Basis für eine universitäre Laufbahn gelegt werden. Neben der fachlichen Ausbildung sollen studiengangübergreifende Core-Module der Persönlichkeitsentwicklung und dem Erwerb von Führungs- sowie von Methodenkompetenz dienen.

Zielgruppe sind qualifizierte Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit hohen verbalen, qualitativen und logischen Fähigkeiten, guten Englischkenntnissen sowie mit praktischen Erfahrungen durch Praktika oder Berufserfahrung im Umfang von mindestens acht Wochen.

### Studiengang 02: Master in Finance (M.Sc.)

Der Studiengang „Master in Finance“ ist nach Angaben der Hochschule als konsekutiver Vollzeitstudiengang Bestandteil der mit dem Leitbild der Hochschule angestrebten praxisbefähigenden, wissenschaftlich fundierten und zugleich international ausgerichtete Ausbildung und behandelt den Finanzbereich in den Unternehmen. Auch er wird englischsprachig sowohl anwendungs- als auch forschungsorientiert mit einem hohen Anteil methodischer und quantitativ orientierter Inhalte angeboten. Die wählbaren Tracks entsprechen denen des vorhergehenden Studienganges: International Track, German Track und Accelerated Track.

Inhaltlich sollen die drei Pflichtmodule („Regulation, Risk & Resilience“; „Corporate Finance“; „Financial Modeling“) eine breite Grundausbildung im Finanzbereich sicherstellen. In vier

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Wahlmodulen wird den Studierenden eine Fokussierung entweder im Investment Banking oder im Corporate Finance Bereich ermöglicht. Mit Modulen wie z. B. „FinTech Innovation“ bereitet der Studiengang auf die zunehmende Digitalisierung im Finanzwesen vor. Durch die forschungsorientierte Ausrichtung soll auch die Basis für eine universitäre Laufbahn gelegt werden. Neben der fachlichen Ausbildung dienen in allen drei Studiengängen studiengangsübergreifende Core-Module der Persönlichkeitsentwicklung und dem Erwerb von Führungs- sowie von Methodenkompetenz.

Zielgruppe sind qualifizierte Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit hohen verbalen, und qualitativen und logischen Fähigkeiten, guten Englischkenntnissen sowie mit praktischen Erfahrungen durch Praktika oder Berufserfahrung im Umfang von mindestens acht Wochen.

### **Studiengang 03 Master in Real Estate (M.Sc.)**

Der international ausgerichtete, englischsprachige Studiengang „Master in Real Estate“ deckt im Ausbildungsprogramm der Hochschule nach eigenen Angaben den ökonomisch immer wichtiger werdenden Real-Estate Bereich ab. Er ist einzügig und ebenfalls als konsekutiver Vollzeitstudiengang konzipiert, der auch sowohl anwendungs- als auch forschungsorientiert ist und einen hohen Anteil methodischer und quantitativ orientierter Inhalte enthält. Die wählbaren Tracks entsprechen denen der vorhergehenden Studiengänge: International Track, German Track und Accelerated Track.

Der Studiengang besteht aus sieben aufeinander aufbauenden Pflichtmodulen, die nach Angaben der Hochschule eng aufeinander abgestimmt sind. Im Grundlagenmodul „Real Estate Fundamentals“, erfolgt eine Einführung in die Wertschöpfungsarchitektur der Immobilienbranche und ihre rechtlichen Aspekte. Es wird ergänzt durch drei weitere grundlegende Module („Real Estate Economics“; „Real Estate Finance“ sowie „Real Estate Valuation“). Darauf aufbauend haben die Studierenden die drei Module „Real Estate Development“, „Real Estate Investment Structuring“ und „Real Estate Management“ zu absolvieren.

Inhaltlich werden nach Angaben der Hochschule im Studiengang in den spezialisierenden Modulen komplexe Investitions- und Finanzierungsstrukturen, die Bewertung von Immobilien mit physischen Standortbesuchen, die Cashflow-Modellierung betrachtet als auch Innovation und Unternehmertum im Immobilienbereich besonders gefördert - ebenso wie die praktische Anwendung der Theorie. Das erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Firmen in der Konzeption der Modulinhalt als auch in der Lehre selbst. Durch die forschungsorientierte Ausrichtung soll auch die Basis für eine universitäre Laufbahn gelegt werden. Neben der fachlichen Ausbildung dienen in allen drei Studiengängen studiengangsübergreifende angebotenen Core-Module der Persönlichkeitsentwicklung und dem Erwerb von Führungs- sowie von Methodenkompetenz.

Zielgruppe sind qualifizierte Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit der Absicht eine beruflichen Karriere im Real Estate Bereich zu realisieren, die über hohe verbale, und qualitativen und logischen Fähigkeiten, guten Englischkenntnissen sowie mit praktischen Erfahrungen durch Praktika oder Berufserfahrung im Umfang von mindestens acht Wochen verfügen.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums Zusammenfassung für alle drei Studiengänge:**

Das Konzept der drei Studiengänge ergibt im Zusammenhang mit den jeweiligen Zielsetzungen und den jeweiligen fachlichen und methodischen Variationen nach Überzeugung des Gutachtergremiums ein stimmiges Bild. Alle drei Studiengänge sind von der Hochschule auf der Basis einer gemeinsamen Struktur und gemeinsamer Lernziele entwickelt worden, sie werden in der

detaillierten operativen Umsetzung der verschiedenen Inhaltskategorien in den Learning Objectives differenziert. Im Ergebnis umfassen alle drei Studiengänge bei den reinen Lehrveranstaltungen einen gemeinsamen Anteil von 15 Prozent (18 ECTS-Leistungspunkte) und einen sog. fachlich speziellen Anteil von 35 Prozent (42 ECTS-Leistungspunkte.) Hinzu kommen der jeweilige Auslandsaufenthalt mit 30 ECTS-Leistungspunkten, die Masterarbeit mit 24 ECTS-Leistungspunkten sowie ein Praktikum und ein Projektpapier mit 6 ECTS-Leistungspunkten.

Das Gutachtergremium ist der Überzeugung, dass durch die gemeinsame Entwicklung der Studiengänge erhebliche qualitative Skalen- und Optimierungseffekte erzielt werden, von denen alle drei Studiengänge deutlich profitieren.

Der Anspruch aller drei Studiengänge sowohl anwendungs- als auch forschungsorientiert zu arbeiten wird nach Auffassung des Gutachtergremiums gut erfüllt, wobei die Forschungsorientierung zugleich als „Qualitätstreiber“ wirkt und das angestrebte hohe wissenschaftliche Niveau der Studiengänge befördert. Die hohe Kooperationsdichte mit den Unternehmen in allen drei Studiengängen sichert zudem eine überzeugende Praxisnähe und verstärkt die Beschäftigungschancen auf den jeweiligen Arbeitsmärkten.

Vergleichbares gilt nach Einschätzung des Gutachtergremiums für den Internationalen Anspruch der drei Studiengänge, der durch die ausschließliche Verwendung der englischen Sprache und das verpflichtende Auslandsemester überzeugend in Zielen und Inhalten umgesetzt wird.

Mit der besonderen Berücksichtigung der Digitalisierung in allen drei Studiengängen demonstriert nach Auffassung des Gutachtergremiums die Hochschule ihre Zukunftsorientierung und öffnet zusätzliche Chancen für ihre Absolventen. Die durch die digitale Transformation entstandenen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erfordern Absolventen, die die notwendigen Kompetenzen besitzen, um mit adäquaten wissenschaftlichen Lösungen damit umgehen zu können.

Dazu gehören unter anderem auch die Fähigkeiten, Veränderungsanforderungen zu erkennen und zu verstehen sowie organisationale Transformationen zu initiieren, zu gestalten und umzusetzen. Darüber hinaus sollen die Absolventen ein Verständnis für übergreifende Zusammenhänge bezogen auf Marktveränderungen, technologische Entwicklungen und digitale Geschäftsmodelle entwickeln.

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Studiengänge in der Lage sind, Absolventen hervorzubringen, die die nötige Expertise mitbringen, um auf den Arbeitsmärkten von Morgen zu bestehen.

### **Studiengang 01: Master in Management (M.Sc.)**

Der vom Gutachtergremium als qualitativ hochstehend eingeschätzte und insgesamt ausgewogene Studiengang, vermittelt in durchaus eindrucksvoller Art und Weise das Wissen und die Befähigung, um international orientierte Managementaufgaben bewältigen zu können. Das verpflichtende Auslandsemester ist hierbei eine wichtige Komponente. Wirkliche Schwächen, außer der insgesamt sehr hohen aber noch verträglichen Arbeitsbelastung der Studierenden weist der Studiengang nach Einschätzung des Gutachtergremiums nicht auf.

### **Studiengang 02: Master in Finance (M.Sc.)**

Auch für den MF-Studiengang gilt nach Auffassung des Gutachtergremiums, dass seine Zielsetzung in der hierfür von der Hochschule entwickelten Gesamtkonzeption überzeugend und sachgerecht umgesetzt sind. Der Studiengang vermittelt ebenso das Wissen und die Befähigung,



um international orientierte Finanzfragen bewältigen zu können. Das verpflichtende Auslandssemester ist hierbei eine wichtige Komponente. Wirkliche Schwächen, außer der insgesamt sehr hohen aber noch verträglichen Arbeitsbelastung der Studierenden weist der Studiengang nach Einschätzung des Gutachtergremiums nicht auf.

### **Studiengang 03: Master in Real Estate Management (M.Sc.):**

Auch für den MRE-Studiengang gilt nach Auffassung des Gutachtergremiums, dass seine Zielsetzung in der hierfür von der Hochschule entwickelten Gesamtkonzeption überzeugend und sachgerecht umgesetzt sind. Der Studiengang vermittelt das Wissen und die Befähigung international orientierte Fragen des Real-Estate Managements bewältigen zu können. Das verpflichtende Auslandssemester ist hierbei eine wichtige Komponente. Wirkliche Schwächen, außer der insgesamt sehr hohen aber noch verträglichen Arbeitsbelastung der Studierenden weist der Studiengang nach Einschätzung des Gutachtergremiums nicht auf.

Die Hochschule hat in der Begutachtung nach Überzeugung des Gutachtergremiums nachweisen können, dass sie seit der letzten Akkreditierung den Studiengang den Bedürfnissen der Studierenden bzw. der Absolventen und der Unternehmen entsprechend weiterentwickelt hat und auch neuere Entwicklungen sowohl im Managementbereich im Allgemeinen als auch insbesondere in Folge der globalen Digitalisierung angemessen berücksichtigt sind. Die gewählte Praxis, die Forschungsmethodik differenziert nach jeweiligem Wissensstand zu Beginn zu vermitteln ist nach Auffassung des Gutachtergremiums ein bemerkenswert positiver Ansatz.

Den Empfehlungen der vorhergehenden Akkreditierung zur Vereinheitlichung der Modulbeschreibungen, zur Verbesserung der Beschreibung der Learning Outcomes sowie der stärkeren Berücksichtigung digitaler bzw. elektronischer Prozesse im Zusammenhang mit den neuen Medien und den digitalen Geschäftsprozessen ist gefolgt worden.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	4
Studiengang 01 Master in Management (M.Sc.).....	4
Studiengang 02: Master in Finance (M.Sc.).....	4
Studiengang 03: Master in Real Estate (M.Sc.) .....	4
Kurzprofile.....	6
Studiengang 01: Master in Management (M.Sc.).....	6
Studiengang 02: Master in Finance (M.Sc.).....	6
Studiengang 03 Master in Real Estate (M.Sc.) .....	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....	7
Zusammenfassung für alle drei Studiengänge:.....	7
Studiengang 01: Master in Management (M.Sc.).....	8
Studiengang 02: Master in Finance (M.Sc.).....	8
Studiengang 03: Master in Real Estate Management (M.Sc.): .....	9
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>12</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV) .....	12
Studiengangsprofile (§ 4 StakV) .....	12
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)..	13
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV).....	14
Modularisierung (§ 7 StakV) .....	14
Leistungspunktesystem (§ 8 StakV).....	15
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV).....	15
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV).....	15
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>16</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	16
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV).....	16
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	39
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>47</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	47
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	47
3.3 Gutachtergruppe .....	47
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>48</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	48
Studiengang 01 Master in Management (M.Sc.) .....	48
Studiengang 02: Master in Finance (M.Sc.) .....	48
Studiengang 03: Master in Real Estate (M.Sc.) .....	48

4.2 Daten zur Akkreditierung .....	48
Studiengang 01: Master in Management (M.Sc.), .....	48
Studiengang 02: Master in Finance (M.Sc.) .....	49
Studiengang 03: Master in Real Estate (M.Sc.) .....	49
<b>5 Glossar .....</b>	<b>50</b>
Anhang.....	51

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien (gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StakV. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

#### Für alle drei Studiengänge:

Die englischsprachigen Vollzeit-Masterstudiengänge werden zweizügig (bzw. einzügig, Real Estate) als Intensivstudiengänge in drei verschiedenen Tracks angeboten.

Jeder Track gliedert sich in zwei Inlandssemester an der Hochschule. Studierende ohne Auslandsstudienenerfahrung verbringen das dritte Semester an einer der ausländischen Partnerhochschulen (International Track). Optional wird die Möglichkeit eines Doppelabschlusses an einer Partnerhochschule durch Verlängerung des Auslandsaufenthalts angeboten. Studierende mit Auslandsstudienenerfahrung und 210 ECTS-Leistungspunkten bei Studienbeginn schließen das Studium nach zwei Semestern ab (Accelerated Track).

Der „German Track“ richtet sich ausschließlich an nicht-deutschsprachige Studierende und beinhaltet curriculare Deutsch-Module, um die Studierenden auf den Arbeitsmarkt in Deutschland vorzubereiten.

Die Regelstudienzeit beträgt 20 Monate im International und im German Track bzw. 16 Monate im Accelerated Track.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 StakV. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Die konsekutiven international ausgerichteten Studiengänge sind sowohl anwendungs- als auch forschungsorientiert konzipiert. Ein wesentlicher Bestandteil der akademischen Qualifizierung besteht aus anwendungsorientierten Methoden und Techniken wie zum Beispiel Fallstudien, Soft Skill-Trainings und Praxisprojekten, die teilweise gemeinsam mit Unternehmen entwickelt und durchgeführt werden. Außerdem ist ein integriertes Pflichtpraktikum zu absolvieren.

Die Forschungsorientierung resultiert nach Darstellung der Hochschule aus dem konzeptionellen Bemühen, die Studierenden auf der Basis der vermittelten wissenschaftlichen Methoden zu eigenständigen Forschungsarbeiten anzuregen. Studierende sollen in der Lage versetzt werden, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Vorrangiges Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, eigenständig wissenschaftliche und praktische Probleme zu erkennen, zu strukturieren und zu lösen sowie mit Änderungen von theoretischen und praktischen Rahmenbedingungen umzugehen.

In den Studiengängen ist die Vermittlung von Fach- und Methodenwissen sowie von persönlichen und sozialen Kompetenzen gewährleistet.

Das Gutachtergremium erachtet die gewählten Profile als zutreffend und geeignet für die Studiengänge.

In der Regel wird die Masterthesis nach dem dritten Semester geschrieben. Sie kann auch bereits in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Semester erstellt werden.

Mit der Masterarbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, in der vorgegebenen Frist von 15 Wochen ein Thema eigenständig, mit adäquaten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und anschaulich zu vermitteln. Sie besteht aus dem Anfertigen der eigentlichen Masterarbeit als schriftlichem Prüfungsteil. Sie unterliegt definierten Bewertungskriterien, die für die Betreuer (erster und zweiter Supervisor) verpflichtend sind. Die Kriterien sind in einem Bewertungskatalog aufgeführt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 StakV. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einem Leistungsumfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (International Track und German Track) bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten (Accelerated Track).

Zulassungsbedingung für den International und den German Track sind Kenntnisse in Methoden, BWL und VWL im Umfang von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten. Mindestens 15 der 30 ECTS-Leistungspunkte sind in quantitativen Methoden sowie mindestens 10 der 30 ECTS-Leistungspunkte sind im Bereich Finance nachzuweisen. Darüber hinaus muss mindestens je ein Kurs in den Bereichen Accounting, Marketing und Economics erfolgreich abgeschlossen sein. Diese Kenntnisse können über den qualifizierenden Erstabschluss oder äquivalente Leistungen (z. B. in anerkannten Summer Schools) erbracht werden.

Für den German Track werden nur nicht-deutschsprachige Bewerber zugelassen werden, die ihren qualifizierenden Erstabschluss im nicht-deutschsprachigen Ausland erworben haben.

Bewerber für den Accelerated Track müssen einen qualifizierenden Erstabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studienfach mit insgesamt mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten, davon mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte in den Bereichen VWL/BWL/wirtschaftswissenschaftliche Methoden nachweisen und mindestens ein Semester im nicht-deutschsprachigen Ausland verbracht haben.

Ferner müssen nachgewiesen bzw. vorgelegt werden

- praktische Erfahrungen durch Praktika oder Berufserfahrung im Umfang von mindestens acht Wochen während des oder nach dem Erststudium
- TOEFL iBT minimum score: 90 /IELTS band 7 oder durch Nachweis vergleichbarer Kenntnisse.
- ein gültiger offiziellen GMAT, GRE oder alternativ ein EBSgrad Test.
- Bestehen des mündlichen Auswahlverfahrens (Master Selection Process), das aus einem ca. 50-minütigen strukturierten Einzelinterview besteht, in dem die persönliche, soziale und gesellschaftliche Kompetenz des Bewerbers beurteilt werden.

Absolventen der hochschuleigenen Bachelor of Science Programme erfüllen wesentliche Teile der Zulassungsbedingungen bereits durch das Zulassungsverfahren zum Bachelor-Studium bzw. erwerben sie während ihres Bachelor-Studiums. Diese Absolventen (so sie einen GPA besser als 2,8 erreichen) werden ohne Vorlage eines der o. g. Tests zugelassen.

Die Zulassungsbedingungen sind in § 2 der „Studien- und Prüfungsordnung für Master of Science Studiengänge (M.Sc.)“ detailliert geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StakV. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Abschlussbezeichnung der Studiengänge „Master of Science (M. Sc.)“ spiegelt nach Darstellung der Hochschule den hohen Anteil methodischer und quantitativ orientierter Inhalte im Studiengang wider.

Die Studiengangsbezeichnungen in den Masterprogrammen in Management, Finance und Real Estate ergeben sich aus dem Anteil verpflichtender, spezifischer und auf den jeweiligen Bereich ausgerichteter Inhalte. Damit wird zum einen die Breite der Ausbildung sichergestellt, zum anderen wird der Anspruch eines weiterführenden Masterstudiengangs mit entsprechender inhaltlicher Tiefe garantiert. Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über die den Abschlüssen zugrunde liegende Studien im Einzelnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 StakV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 StakV. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Studiengänge sind nach § 3 der „Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen“ der Hochschule modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module stellen abgeschlossene und inhaltlich abprüfbare Einheiten dar.

Die Modulbeschreibungen enthalten die inhaltliche Beschreibung der Module, die Darstellung der Lernziele, Inhalte, Voraussetzungen und der zu vermittelnden Kompetenzen zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 StakV. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Bei den Studiengängen handelt es sich um Intensivstudiengänge, in denen innerhalb von 20 Monaten 120 ECTS-Leistungspunkte erworben werden (Accelerated Track: 16 Monate, 90 ECTS-Leistungspunkte). Pro ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsleistung von 30 Stunden angesetzt

Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Die Module der Studiengänge haben durchgängig einen Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkten, und werden innerhalb eines oder von zwei Semestern abgeschlossen. Darüber hinaus umfassen die Module „Digital Management Methods“ und „Project Week“ im Master of Management jeweils nur 3 ECTS-Leistungspunkte. Beide Module bilden eine aufeinander aufbauende Lerneinheit und werden im Anschluss aneinander gelehrt. Die Aufteilung erfolgt im Wesentlichen aus didaktischen und curriculartechnischen Gründen.

Der Bearbeitungsumfang der Master Thesis beträgt 24 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 15 Wochen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)**

*nicht einschlägig*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)**

*nicht einschlägig*

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort wurden vom Gutachtergremium insbesondere die zügige Umsetzung der Empfehlungen für die studiengangübergreifenden Module sowie des MM-Studienganges und deren Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum erörtert.

Seit der letzten Re-Akkreditierung hat die Hochschule durch die Einführung zweier Zulassungstermine die jährliche Aufnahmekapazität für den MM- und den MF-Studiengang der gestiegenen Nachfrage angepasst und den German Track (2014) und den Accelerated Track (2015) aufgrund entsprechender Nachfrage eingeführt.

Die Verteidigung der Master-Thesis wurde dem Beispiel ausländischer Wettbewerbshochschulen folgend 2019 abgeschafft und die Zahl der ECTS Leistungspunkte der Master Thesis entsprechend erhöht.

Für alle Studiengänge wurde als zusätzliches Pflichtfach das Modul „Field Study“ aufgenommen, um den jeweiligen Praxisbezug zu stärken.

Im MM-Studiengang wurden u.a. die Schwerpunktbereiche (Spezialisierungen) eingerichtet, um den Studierenden eine bessere Individualisierung ihrer Studieninhalte zu ermöglichen und zugleich ein klares Profil für den Arbeitsmarkt entwickeln zu können. Zugleich wurde der Zahl der Wahlmodule von 5 auf 2 reduziert. Insgesamt werden nunmehr insgesamt 42 ECTS-Leistungspunkte in der jeweils angestrebten Spezialisierung erworben. Angeboten werden Spezialisierungen in den Bereichen Marketing, Entrepreneurship sowie Strategy & Consulting sowie Mobility und Digital Business. Der Umfang der Veranstaltungen zum Erwerb von Soft Skills und Führungsqualifikationen wurde verdoppelt. Zusätzlich eingeführt wurden im Herbstsemester die Pflichtmodule „Digital Management Methods“ und „Project Week“.

Im MF- bzw. im MRE-Studiengang wurden keine oder nur kleinere Änderungen vorgenommen.

Alle drei Studiengänge wurden zuletzt am 19. Juli 2012 unter drei Auflagen re-akkreditiert. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 StakV. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Dokumentation

Auf der Basis ihrer „Mission“ mit vier dort entwickelten übergreifenden Lernzielen hat die Hochschule sich 2017 nach eigener Aussage dafür entschieden, eine gemeinsame Struktur und gemeinsame Themen für Lernziele über alle M.Sc.-Programme hinweg anzuwenden und diese Struktur dann hinsichtlich des erwarteten Niveaus der Lernzielerreichung sowie auch in der detaillierten operativen Umsetzung in den Learning Objectives zu differenzieren.

Als Hauptthemen ihrer vier Learning Goals nennt die Hochschule für die M.Sc. Studiengänge:



LG 1: Competence: Graduates will be highly competent in their field of study.

LG 2: Internationality: Graduates will be capable of taking different roles in an international environment.

LG 3: Critical Thinking: Graduates will have highly developed critical thinking skills.

LG 4: Responsible Leadership: Graduates will have the foundation for becoming a responsible leader in an uncertain rapidly changing world.

Die Learning Goals spiegeln sowohl die wissenschaftliche Befähigung (LG1 und LG3) als auch die Berufsbefähigung (LG2) der Absolventen wider. Die persönlichkeitsorientierte Kompetenzen und die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung werden in LG2 und LG4 erfasst. Insgesamt entsprechen die Studiengangsziele – so die Hochschule – damit dem DQR Niveau 7 bzw. der second cycle qualification entsprechend des Framework of Qualification der EHEA.

Dies wird in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für die drei Studiengänge in der Form umgesetzt, dass die Studierenden vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage versetzt werden sollen, wissenschaftliche und praktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen. Im Vordergrund steht in den drei Studiengängen die Erlangung von Wissen in den entsprechenden Bereichen. Die Studierenden qualifizieren sich für Managementaufgaben sowie für ein Promotionsstudium.

Aus den übergeordneten Learning Goals leitet die Hochschule die spezifischen Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Sie werden als Learning Objectives (LO) bezeichnet. Wie auf der Ebene der Learning Goals sind auch die Learning Objectives für alle drei Programme identisch.

Learning Goals	Learning Objectives
1. Graduates will be highly competent in their field of study.	1. Graduates are able to apply and analyse the most important theories, principles and methods of their field of study and related disciplines.
	2. Graduates are able to directly transfer their knowledge to practice.
	3. Graduates are able to leverage technology relevant to their field of study.
2. Graduates will be capable of taking different roles in an international environment.	4. Graduates demonstrate excellent written and oral communication skills in English.
	5. Graduates are capable of contributing effectively to multicultural teams.
3. Graduates will have highly developed critical thinking skills.	6. Graduates are able to select, interpret and critically evaluate information and create novel answers using advanced scientific methods.
	7. Graduates are able to independently solve problems and direct their own learning processes.
4. Graduates have the foundation for becoming a responsible leader in an uncertain rapidly changing world.	8. Graduates are able to recognise and discuss the ethical dilemmas inherent in many business decisions and derive solutions.
	9. Graduates can identify and leverage business opportunities.
	10. Graduates are able to handle leadership challenges.

Die Hochschule beschreibt die Umsetzung der Learning Goals und Objectives innerhalb der Module im Einzelnen und fasst sie in der folgenden Verflechtungsmatrix zusammen:

Akkreditierungsbericht:

Bündel Master in Management (M.Sc.), Master in Finance (M.Sc.) und Master in Real Estate (M.Sc.)

Modul Nr.	Modul Name	Department	ECTS	LG 1: Graduates will be highly competent in their field of study			LG 2: Graduates will be capable of taking different roles in an international environment		LG 3: Graduates will have highly developed critical thinking skills		LG 4: Graduates have the foundation for becoming a responsible leader in an uncertain rapidly changing world		
				L01	L02	L03	L04	L05	L06	L07	L08	L09	L10
M-FIN4-034	Asset Pricing & Derivatives	Finance and Taxation	6	x	x	x			x	x		x	
M-AUT4-009	Brand Management & Consumer Behavior	Marketing	6	x	x					x		x	
M-AUT4-005	Business Process & Information Mgt. in the Global Automotive Value Chain	Marketing	6	x	x	x							
M-FIN4-009	Corporate Finance	Finance and Taxation	6	x	x		x		x	x		x	
M-FIN4-011	Financial Modeling	Finance and Taxation	6		x	x		x	x	x			
M-LAN0-030	German Language & Culture I	Language	6		x			x					
M-LAN0-031	German Language & Culture II	Language	6		x			x					
M-LAN0-032	German Language & Culture III	Language	6		x			x					
M-ESH4-005	Innovation & Entrepreneurship	Operations	6			x	x		x	x		x	x
M-STR4-050	International Strategic Management	Management and Economics	6	x			x		x	x	x		
M-ACT4-040	Management Analytics for Finance Professionals	Finance and Taxation	6	x					x	x			
M-STR4-089	Management Methods for a Digital Age	Management and Economics	3	x	x	x	x	x					
M-HRM4-005	Managerial Decision Making	Management and Economics	6	x					x	x	x		x
M-ECO4-003	Managerial Economics	Management and Economics	6	x	x			x	x	x			x
M-MKT4-032	Marketing Consulting Field Study	Marketing	6		x		x	x		x		x	x
M-STR4-055	MOOC Social Innovation	Management and Economics	6	x			x	x			x	x	
M-SCM4-023	Operations Management	Finance and Taxation	6	x	x	x			x	x			
M-MKT4-028	Product Management & Services Marketing	Marketing	6	x	x		x		x			x	
M-PDV4-026	Project Week	Management and Economics	3	x	x		x	x		x			
M-REM4-010	Real Estate Economics	Finance and Taxation	6	x					x	x			
M-REM4-042	Real Estate Finance	Finance and Taxation	6	x		x				x		x	
M-REM4-070	Real Estate Fundamentals	Finance and Taxation	6	x	x						x	x	
M-REM4-003	Real Estate Valuation	Finance and Taxation	6	x	x	x	x	x		x			
M-ACT4-041	Regulation, Risk & Resilience	Finance and Taxation	6	x					x	x			
M-MET4-021	Research Methods	Finance and Taxation	3	x					x			x	
M-STR4-016	Strategic Information Management	Marketing	6	x	x	x			x	x			
M-STR4-009	Strategic Management	Management and Economics	6	x		x	x		x	x		x	x
M-PHI4-015	Studium Fundamentale	Management and Economics	3				x	x	x	x			

Die angestrebten Qualifikationsziele und beabsichtigten Lernziele werden in den Modulbeschreibungen im Einzelnen beschrieben und dargestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse auch auf der Basis der Modulbeschreibungen in der Selbstdokumentation im Rahmen der Begehung und in der Diskussion mit der Hochschule aller drei Studiengänge als gut nachvollziehbar und zielführend bewertet. Die angestrebten Lernergebnisse werden nach Auffassung des Gutachtergremiums sowohl den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung als auch der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gerecht, gleiches gilt für die Persönlichkeitsentwicklung. Die methodische Ausbildung in allen drei Studiengängen stellt – so das Gutachtergremium – zusammen mit der Masterarbeit sicher, dass die Studierenden in der Lage sind, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau überzeugend anzuwenden.

Mit den im Curriculum vermittelten häufig anwendungsorientierten Inhalten wird nach Auffassung des Gutachtergremiums nachvollziehbar sichergestellt, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Die häufigen Gruppenarbeiten sowie die im Curriculum implementierten Studien- und Projektarbeiten tragen aus Sicht des Gutachtergremiums auch nachhaltig dazu bei, die Entwicklung der Persönlichkeit und der Führungskompetenzen der Studierenden zu fördern. In diesem Rahmen wird auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen behandelt. Führungskompetenzen werden auch dadurch gefördert, dass die Studierenden ihr Verhalten in Gruppenarbeiten anhand praxisnaher Aufgabenstellungen erproben und lernen, entsprechend der Sachlage professionell zu reagieren. Das Modul „Personal Development and Leadership“ fasst insoweit in allen drei Studiengängen dies systematisch zusammen.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Alle drei Studiengänge folgen in ihren Curricula dem gleichen grundlegenden Aufbau. Der sog. „International Track“ stellt dabei die Basisversion der Studiengänge dar.

Ein Studienstart ist im MM-Master und im MF-Master in jedem Semester möglich. Im MRE-Master ist der Studienbeginn aufgrund der geringeren Nachfrage und der konsekutiven Modulstruktur nur im Herbstsemester möglich.

Basierend auf dem **International Track** werden alle drei Studiengänge in zwei zusätzlichen Varianten angeboten. Der sog. **Accelerated Track** richtet sich an Studierende mit wirtschaftswissenschaftlichem Erststudium von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten. In dieser Studiengangsvariante erwerben die Studierenden lediglich 90 ECTS-Leistungspunkte und verbringen kein Semester im Ausland.

Der **German Track** richtet sich an Studierende mit 180 ECTS-Leistungspunkten aus dem Ausland ohne oder mit sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen. Durch die spezielle Studienstruktur sollen die Studierenden in einem möglichen Berufseinstieg in Deutschland unterstützt werden. Im German Track werden ausschließlich drei Semester an der Hochschule verbracht.

In jedem Semester ist ein verpflichtendes Sprachmodul „Deutsch“ im Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkten zu belegen. Hierdurch bedingt belegen die Studierenden in den beiden ersten Semestern je ein Wahlmodulfach weniger. Sie werden zusammen mit zwei weiteren Wahlfächern im dritten Semester absolviert.

Alle drei Studiengänge umfassen ein gemeinsames Curriculum im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten, die insbesondere auch der speziellen Profilbildung bzw. dem Anspruchsniveau der Hochschule insgesamt dienen sollen. Darin wird in den ersten beiden Semestern des Studiums in allen drei Studiengänge ein Curriculum in methodischer und grundlegender Ausbildung sowie zur Persönlichkeitsentwicklung von je 6 ECTS-Leistungspunkten angeboten (Module „Research Methods“, „Studium Fundamentale“, I „Leadership & Personal Development“).

Das dritte Semester im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten wird mit einem individualisierten Curriculum im Ausland an einer von 104 Partnerhochschulen erbracht.

Optional können sich die Studierenden für einen Dual Degree entscheiden, bei dem sie das dritte und vierte Semester an einer von 18 Partnerhochschulen verbringen.

Studierende mit Studienstart im Fall Term absolvieren in der Regel ihr Praktikum nach dem zweiten Semester und fertigen ihre Masterarbeit im Anschluss an den Auslandsaufenthalt im dritten Semester an. Es ist jedoch möglich, die beiden Leistungen in umgekehrter Reihenfolge zu erbringen. Studierende mit Studienstart im Spring Term absolvieren Praktikum und Project Paper in der Sommerpause nach dem ersten Semester und schreiben ihre Masterthesis nach Ende des dritten Semesters.

In den beiden ersten Semestern ist je ein Modul im Umfang von 3 ECTS-Leistungspunkten zu Forschungsmethoden („Research Methods“) zu belegen. Die Teilung in zwei Module von(nur) je 3 ECTS-Leistungspunkten erfolgt nach Angaben der Hochschule, um frühzeitig die Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden studienbegleitend und fachspezifisch organisieren zu können.. Die Aufteilung in zwei Module soll gezielter auf die Masterarbeit vorbereiten, quantitative Inhalte verstärkt vermitteln können und eine sichere Methodenkenntnis und -anwendung in der Praxis sicherstellen.

Für MM-Studierende und MRE-Studierende bedeutet dies, dass der Kurs „Data Analysis and Statistics for Manager I“ zu belegen ist; MF-Studierende haben aufgrund ihres größeren Vorwissens, den fortgeschrittenen Kurs „Data Analysis and Statistics for Manager II“ zu belegen. Im Modul „Research Methods Spring Term“ können MM- und MRE-Studierende zwischen verschiedenen qualitativen und quantitativen Kursen entsprechend ihrer Interessen wählen. Für MF-Studierende ist der Kurs „Econometrics of Financial Markets“ verpflichtend, um die für diesen spezifischen Bereich notwendige Methodenkenntnis zu sichern.

Ebenfalls in den beiden ersten Semestern belegen die Studierenden je einen Kurs im Umfang von 3 ECTS-Leistungspunkten im Modul „Studium Fundamentale: Philosophy of Science“ und (je nach Kenntnisstand der Studierenden) „Introduction to Ethics“ oder „Thinking Ethically on Ordinary Matters“.

Alle drei Studiengänge enthalten außerdem ein Pflichtmodul „Personal Development and Leadership“. Die Hochschule sieht dieses Modul als „explizites Element“ im Curriculum zu einer persönlichkeitsorientierte Ausbildung, die die Studierenden auf die Übernahme von Verantwortung und späterer Führungsrollen vorbereitet.

Studierende aller Studiengänge absolvieren zudem ein Praktikum im Umfang von 4 Wochen und fertigen darüber ein „Project Paper“ an. Project Paper und Praktikum werden zusammen mit 6 ECTS-Leistungspunkten bewertet.

Die Masterarbeit umfasst einen Bearbeitungszeitraum von 15 Wochen und ist mit einem Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten bewertet.

Die Wahl des Abschlusses Master of Science für alle drei Studiengänge wird von der Hochschule mit der Betonung wissenschaftlicher Methoden zur (angewandten) Problemlösung begründet.

Mit der Wahl der jeweiligen Studiengangsbezeichnung werden zum einen die Breite der Ausbildung (generalistische Ausbildung für allgemeine Leitungsaufgaben im MM-Master, mögliche Schwerpunktsetzung durch Wahlfach) zum anderen der Anspruch der inhaltlicher Tiefe (funktional orientierte MF-Master bzw. branchenfokussierte Ausbildung -MRE-Master) dokumentiert.

Der didaktische Ansatz der Hochschule setzt auf ein hohes Maß an Interaktion zwischen Lernenden und Lehrenden, eine hohe Integration mit der Unternehmenspraxis sowie methodische Vielfalt. Neben klassischen Vorlesungen, die nur in geringem Umfang stattfinden, werden in den M.Sc. -Programmen in den Präsenzzeiten von Lehrveranstaltungen interaktive Lehr- und Lernformen eingesetzt. Dies umfasst neben Übungen und Tutorien die Diskussion von Fallstudien, Workshops, Simulationen sowie die Bearbeitung von Projekten. Das Lernen in Präsenzveranstaltungen wird begleitet durch individuelles und kollektives Lernen außerhalb des Unterrichts. Die Studierenden fertigen hierzu wissenschaftliche Aufsätze an, bearbeiten Übungsaufgaben, führen Learning Journals, arbeiten an Projekten und erstellen Projektberichte sowie Reflektionsaufsätze. Alle Module kombinieren generell mehrere Lehr- und Lernformen.

Die Didaktik der Hochschule setzt nach Angaben der Hochschule in hohem Maße auf die Integration der Unternehmenspraxis in die Lehre. Neben der klassischen Integration in Form von Gastvorträgen und dem Einsatz von Gastdozenten aus der Praxis, setzen alle Programme verstärkt auf „co-kreierte“ Inhalte und Lehrveranstaltungen. Im MM-Studiengang wird z.B. der Kurs „Digital Technologies“ gemeinsam mit einer prominenten Unternehmensberatung konzipiert und unterrichtet. Übungsaufgaben werden in mehreren Kursen gemeinsam mit Unternehmenspartnern entwickelt, z. B. im Modul „Strategic Innovation Management“ gemeinsam mit einem großen Suchmaschinen-Unternehmen. Die Fähigkeit, das Erlernte eigenständig und in der Praxis ganzheitlich anwenden zu können, sollen die Studierenden in den beschriebenen speziellen Projektformaten den Field Studies unter Beweis stellen oder sie bearbeiten beispielweise RE-Studiengang ein reales Immobilienprojekt

Die Studierenden werden nach Angaben der Hochschule systematisch und in hohem Maße in die Weiterentwicklung von Lern- und Lehrformen integriert. Dies erfolgt sowohl in Form von informellem Austausch als auch im Zuge der formalen Weiterentwicklungsprozesse. Dozenten und Verwaltung der Hochschule (insbesondere das Programm-Management) stehen – so die Hochschule – im engen Austausch mit den Studierenden. Zusätzlich wird das Feedback der Studierenden durch die Evaluation jeder Lehrveranstaltung systematisch erfasst. Außerdem sind die Studierenden – ebenso wie andere wichtige Stakeholder-Gruppen, z. B. Unternehmenspartner und Alumni – in die Überarbeitungsprozesse der Studiengängen integriert. Alle fünf Jahre – zuletzt in 2018 – durchlaufen die Master Programme einen systematischen Major Review Process, in dem alle internen und externen Stakeholder integriert werden.

Für den informellen Austausch sind explizite Anlässe entwickelt worden: Studierende aller Programme können das einmal im Semester stattfindende Academic Lunch mit dem Dekan und dem jeweiligen Programme Director nutzen, um aktuelle Themen und Herausforderungen zu besprechen und Ideen zur Weiterentwicklung der Programme einzubringen. Einmal pro Semester werden alle Studierenden im Rahmen des Meet the President & Dean direkt vom Präsidenten der Universität sowie dem Dekan der Business School über die wichtigsten strategischen Entwicklungen der Hochschule informiert. Im Anschluss haben die Studenten die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen und für sie wichtige Themen zu diskutieren.

Einmal jährlich findet ein sogenannter Student Rep Retreat statt, der von den Studierenden-sprechern organisiert wird: An einem Wochenende werden zu einem Treffen außerhalb der Hochschule die ehemalige Studierenden-sprecher, die Geschäftsführung, die Dekane beider Fakultäten sowie die Fakultätsdirektoren eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung finden Workshops statt, die u. a. auch der Verbesserung des Programms dienen. In dem darauffolgenden Retreat wird zu Beginn der Veranstaltung präsentiert, welche Maßnahme mit welchem Erfolg umgesetzt werden konnten. Damit soll sichergestellt werden, dass die im Retreat besprochenen Maßnahmen auch im nächsten akademischen Jahr kontinuierlich umgesetzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus der Beschreibung der Lernergebnissen des Modulhandbuchs, die Master-Niveau aufweisen, ergibt. Die eher allgemeinen und überfachlichen Qualifikationsziele für alle drei Studiengänge sind aus Sicht des Gutachtergremiums klar aus den Zielen abgeleitet und überzeugend formuliert. Sie tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung umfänglich Rechnung. Insbesondere die „gemeinsamen“ Module legen aus Sicht des Gutachtergremiums wichtige allgemeine methodische und systematische Grundlagen zur Vereinheitlichung der Basisfähigkeiten der Studierenden mit durchaus unterschiedlichen Studienvoraussetzungen. Zugleich sind sie auch ein wichtiges Element für die weitere Persönlichkeitsentwicklung.

Die von der Hochschule eingesetzten Lehr – und Lernformen fördern nach Überzeugung des Gutachtergremiums die individuellen und kollektiven Lernprozesse der Studierenden, sie sind vielfältig und in der Regel den jeweiligen Lernzielen angepasst und erleichtern den Umsetzungsprozess des Gelernten in der realen Wirklichkeit, d.h. in der Praxis.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Master in Management**

#### **Dokumentation**

Das studiengangsspezifische Curriculum des MM-Studienganges umfasst insgesamt 42 ECTS-Leistungspunkte, die in Form von Pflicht- (18 ECTS-Leistungspunkte), Wahlpflicht- (6) und Wahlfächern (18) absolviert werden. Das Curriculum enthält Grundlagenfächer und spezialisierte Module sowie auch stark anwendungsorientierte Module (z.B. Field Study). Die Studiengangstruktur sichert nach Angaben der Hochschule dabei die notwendige Breite für die Managementausbildung und erlaubt zugleich den Studierenden, einen Teil des Studiums durch Wahlmodule nach ihren spezifischen Interessen auszugestalten. Hierfür werden Wahlmodule in großer Breite angeboten. Studierende können eine explizite Spezialisierung in Bereichen anstreben, in denen die Hochschule besondere Kompetenzen aufweist und zahlreiche Wahlmodule anbieten kann: „Strategy & Consulting“, „Marketing“, „Entrepreneurship“, „Mobility“ sowie „Digital Business“. Durch Belegung von zwei Wahlmodulen in einem dieser Bereiche und einem entsprechenden Kurs im Wahlpflichtmodul „Field Study“ sowie durch das Verfassen der Master Thesis im gewählten Bereich können die Studierenden eine von ihnen angestrebte Spezialisierung erlangen.

Das Curriculum des MM-Studienganges ergibt sich im Einzelnen aus der folgenden Übersicht



Semester 1	Semester 2		Semester 3	
Research Methods 3	Research Methods 3	24 6		24 6
Studium Fundamentale 3	Studium Fundamentale 3		30	
Strategic Management 6	Leadership & Personal Development 6	<b>Master Thesis (15 weeks) or Internship + Project Paper (4 weeks)</b>	<b>Semester Abroad</b>	<b>Master Thesis (15 weeks) or Internship + Project Paper (4 weeks)</b>
Managerial Economics 6	<b>Management, Finance &amp; Economics</b> • Business Process & Value Based Management • Economic Aspects of Law & Innovation			
Management Methods for a Digital Age 3	<b>Field Study</b> • Strategy & Consulting • Marketing • Entrepreneurship • Mobility • Digital Business			
Project Week 6				
Elective I 6	Elective II 6			

In den Grundlagenkursen besuchen die Studierenden zwei Pflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Leistungspunkten: „Strategic Management“ und „Managerial Economics“. Die Module vermitteln die ökonomischen und strategischen Fragestellungen des Managements auf internationaler Ebene. Hinzu kommen zwei weitere studiengangspezifische Pflichtmodule (je 6 ECTS-Leistungspunkte) „Field Study“ und „Digital Management Methods“ sowie ein Pflichtwahlmodul.

In einer Field Study ist von den Studierenden ein praktisches Problem unter Anleitung der Dozenten mit dem Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Dabei ist eine aus fünf Varianten (Consulting Field Study, Marketing Field Study, Start-up and New Business Model Development, Mobility Field Study sowie Digital Business Field Study) auszuwählen. Diese Module sollen, – so die Hochschule – den hohen Anwendungsbezug der Ausbildung explizit im Curriculum widerspiegeln.

Um den Erfordernissen einer zunehmend digitalen Welt Rechnung zu tragen, ist ab dem Fall Term 2019 das Modul „Digital Management Methods“ verpflichtender Bestandteil des MM-Masters. Das Modul soll den Sinn von lean and agile methods als neue Methoden zum Management von Projekten, wie z. B. Scrum, sowie kundenorientierte Ansätze, wie z. B. Design Thinking vermitteln. Anschließend wird im Modul „Project Week“ in kondensierter Form unter Einsatz der erlernten Techniken ein praktisches Projekt erarbeitet. Neben der besonderen Bedeutung von Methoden für eine digitale Welt will die Hochschule mit diesen Modulen ebenso wie mit dem Modul „Field Study“ die Bedeutung von anwendungsorientierter Lehre in ihrem Curriculum hervorheben und so zugleich die Vermittelbarkeit der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt steigern.

Grundlegende studiengangspezifische Fächer enthält auch der Wahlpflichtbereich Finance, Controlling & Economics. Dabei können wahlweise das Modul “Business Process & Value-Based Management” oder das Modul “Economic Aspects of Law and Innovation” belegt werden. Dieser neu geschaffene Bereich soll zum einen den Anteil der quantitativen und eher formalen Methoden stärken und zugleich Raum für Kurse an der Schnittstelle zur EBS Law School schaffen. Die Hochschule will nach eigener Aussage diesen Wahlpflichtbereich in Zukunft weiter auszubauen. Der Kanon an Wahlmodulen wird nach Angabe der Hochschule basierend auf den Interessen der Studierenden und den Anforderungen von Arbeitgebern kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst. Außerdem kann auch ein geeignetes Module aus anderen Masterprogrammen gewählt werden.



## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums gewährleisten auch die fachlichen bzw. fachspezifischen Inhalte und die fachspezifischen Methoden des Curriculums des MM-Studienganges die Erreichung der Qualifikationsziele. Es handelt sich um einen Management-Studiengang, der sowohl die erforderliche Breite für die allgemeine Managementausbildung vermittelt, der es aber auch den Studierenden durch Wahlmodule erlaubt, ihn nach ihren spezifischen Interessen auszugestalten. Das Modulkonzept ist nach Auffassung des Gutachtergremiums adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Die Qualifikationsziele spiegeln sich in dem Modulkonzept, das die Hochschule nachvollziehbar aus den vier Learning Goals und den daraus abgeleiteten Learning Objectives entwickelt hat, gut wieder. Der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte, weil die Studiengangsbezeichnung die Inhalte widerspiegelt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Science für einen Studiengang mit dieser inhaltlichen Ausrichtung stimmig.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Studiengang 02 Master in Finance (MF)

### Dokumentation

Das studiengangsspezifische Curriculum des **MF-Studienganges** umfasst 42 ECTS-Leistungspunkte, die in Form von Pflicht- (18 ECTS-Leistungspunkte) und Wahlfächern (24 ECTS-Leistungspunkte) zu absolvieren sind. Die Studiengangstruktur sichert nach Angaben der Hochschule dabei wiederum die notwendige Breite für die Ausbildung im Bereich Finance und ermöglicht zugleich den Studierenden, einen Teil des Studiums durch Wahlmodule nach ihrer spezifischen Interessen auszugestalten. Das Curriculum ist in der folgenden Übersicht abgebildet:

Semester 1	Semester 2		Semester 3	
Research Methods 3	Research Methods 3	24 6	30	24 6
Studium Fundamentale 3	Studium Fundamentale 3			
Regulation, Risk & Resilience 6	Leadership & Personal Development 6	Master Thesis (15 weeks) or Internship + Project Paper (4 weeks)	Semester Abroad	Master Thesis (15 weeks) or Internship + Project Paper (4 weeks)
Corporate Finance 6	Elective II 6			
Financial Modeling 6	Elective III 6			
Elective I 6	Elective IV 6			

In den drei Pflichtmodulen „Regulation, Risk & Resilience“, „Corporate Finance“ und „Financial Modeling“ (je 6 ECTS-Leistungspunkte) werden die speziellen Grundlagen für den Finance-Bereich gelegt. Sie werden ergänzt um vier Wahlmodule (je 6 ECTS-Leistungspunkte) zu speziellen Finance-Themen. Im Einzelnen kann zwischen Asset Pricing and Derivatives und Man-

agement Analytics, Alternative Investments & Asset Management, Advanced Finance: Capital Markets, Economics of Financial Markets & Crises, Mergers & Aquisitions, Risk Management, FinTech Innovation gewählt werden.

Auch hier soll – so die Hochschule – der Kanon der Wahlmodule, basierend auf den Interessen der Studierenden und den Anforderungen von Arbeitgebern, kontinuierlich, überprüft und ggf. angepasst werden. So wurde beispielweise das Modul „Private Wealth Management“ gestrichen und in den letzten Semestern neue Module im Bereich der digitalen Transformation und Innovation aufgenommen, wie z. B. das Modul „FinTech Innovation“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums gewährleisten die fachlichen bzw. fachspezifischen Inhalte und die fachspezifischen Methoden des Curriculums des MF-Studienganges die Erreichung der Qualifikationsziele. Es handelt sich um einen Management-Studiengang, der sowohl die erforderliche Breite für eine hinreichend umfassende Ausbildung im allgemeinen Finance-Bereich vermittelt, der es aber auch den Studierenden durch Wahlmodule erlaubt, ihn nach ihren spezifischen Interessen auszugestalten. Das Modulkonzept ist nach Auffassung des Gutachtergremiums adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte, weil die Studiengangsbezeichnung die Inhalte widerspiegelt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Science für einen Studiengang mit dieser inhaltlichen Ausrichtung stimmig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 03: Master in Real Estate**

### **Dokumentation**

Das 42 ECTS-Leistungspunkte umfassende studiengangsspezifische Curriculum des MRE-Studienganges enthält aufgrund der spezifischen Zielgruppe (Führungskräfte im Immobiliensektor) sieben eng abgestimmte und aufeinander aufbauende Pflichtmodule zu je 6 ECTS-Leistungspunkten. Im Grundlagenmodul „Real Estate Fundamentals“ erfolgt eine Einführung in die Wertschöpfungsarchitektur der Immobilienbranche und ihre rechtlichen Aspekte. Dies wird ergänzt um die drei grundlegenden Module „Real Estate Economics“, „Real Estate Finance“ und „Real Estate Valuation“. Schließlich sind die Module „Real Estate Development“, „Real Estate Investment Structuring“ und „Real Estate Management“ zu absolvieren.

Semester 1	Semester 2		Semester 3	
Research Methods 3	Research Methods 3	24 6	30	24 6
Studium Fundamentale 3	Studium Fundamentale 3			
Real Estate Fundamentals 6	Leadership & Personal Development 6	<b>Master Thesis</b> (15 weeks) or <b>Internship + Project Paper</b> (4 weeks)	<b>Semester Abroad</b>	<b>Master Thesis</b> (15 weeks) or <b>Internship + Project Paper</b> (4 weeks)
Real Estate Economics 6	Real Estate Development 6			
Real Estate Finance 6	Real Estate Investment Structuring 6			
Real Estate Valuation 6	Real Estate Management 6			

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums gewährleisten die fachlichen bzw. fachspezifischen Inhalte und die fachspezifischen Methoden des Curriculums des MRE-Studienganges die Erreichung der Qualifikationsziele. Es handelt sich um einen speziellen Management-Studiengang, der nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine hinreichend umfassende Ausbildung im Immobilien-Bereich vermittelt. Wahlmöglichkeiten bestehen im Grunde nur im Auslandssemester, der es aber auch den Studierenden durch Wahlmodule erlaubt, ihn nach ihren spezifischen Interessen auszugestalten. Das Modulkonzept ist nach Auffassung des Gutachtergremiums adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte, weil die Studiengangsbezeichnung die Inhalte widerspiegelt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Science für einen Studiengang mit dieser inhaltlichen Ausrichtung stimmig.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV. [Link Volltext](#)

### Dokumentation

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Aufenthalt an einer ausländischen Partnerhochschule im dritten Semester ist mit Ausnahme des German Track fest in das Curriculum der Studiengänge integriert. Die Studierenden verfügen nach Angaben der Hochschule nach dem ersten Studienjahr über Methoden und Kenntnisse, die im Rahmen dieses Auslandssemesters an einer Partnerhochschule geschärft und den Interessen der Studierenden sowie der gewünschten beruflichen Orientierung entsprechend weiter vertieft werden.

Die Auslandsstudienaufenthalte der Studierenden sind formal durch die jeweils abgeschlossenen Learning Agreements in das Curriculum eingebettet, deren Inhalte nach Absprache zwischen Partnerhochschule, Studiengangsleiter, International Office und Studierenden festgelegt werden. Sie sollen sicherstellen, dass die Studierenden nur Kurse belegen, die in Inhalt und Anspruch den Anforderungen der Hochschule entsprechen.

Die Mobilität der Studierenden wird durch die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen unterstützt. Im Ausland erbrachte ECTS-Leistungspunkte werden transferiert und zählen zur Erreichung der für den Studienabschluss notwendigen ECTS-Leistungspunkte. Schließlich wird auch durch die Anrechnung von an anderen Hochschulen abgeschlossenen Modulen auf Master-Niveau gefördert. Die Anrechnung ist in der allgemeinen SPO geregelt und erfolgt jeweils in Einzelprüfung.

Nach jedem Semester sind die Ergebnisse für die Studierenden jederzeit auf CampusNet sichtbar bzw. erhalten die Studierenden auf Anfrage einen Semester-Report mit der Aufstellung aller absolvierten Leistungen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Master in Management**

Für den Studiengang stehen derzeit 110 Hochschulen zur Wahl. Ein weiterer Ausbau des Netzes an Partnerhochschulen ist geplant.

### **Studiengang 02 Master in Finance**

Für den Studiengang stehen neun Hochschulen zur Wahl. Ein weiterer Ausbau des Netzes an Partnerhochschulen ist geplant.

### **Studiengang 03 Master in Real Estate**

Für den Studiengang stehen neun Hochschulen zur Wahl. Ein weiterer Ausbau des Netzes an Partnerhochschulen ist geplant.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die in den Studiengängen integrierten Auslandsemester wird der Aufenthalt an ausländischen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Studierenden eine sehr gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten (z.B. bei der Auswahl der Partnerhochschule und bei Problemen während des Auslandsaufenthaltes). Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StakV. [Link Volltext](#)

## Dokumentation

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule stellt nach eigener Aussage angesichts der selbst gesetzten hohen Ziele an ihre Studiengänge und ihre Lehrkonzepte auch hohe Anforderungen an ihr Lehrpersonal. So sollen die Lehrkräfte ausgewiesene Wissenschaftler ihres Fachs sein, über Praxiserfahrungen und einen internationalen Hintergrund verfügen sowie hohe Lehrkompetenz und Interdisziplinarität aufweisen.

Die Berufung hauptamtlicher Professoren erfolgt entsprechend den Regeln an öffentlichen hessischen Hochschulen. Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer richten sich formal nach den Bestimmungen des § 62 HHG (Hessisches Hochschulgesetz). Das Berufungsverfahren ist in den Richtlinien zur Berufung von Professorinnen und Professoren an die EBS Business School der EBS Universität für Wirtschaft und Recht geregelt.

Lehrbeauftragte (externe Dozenten) werden entsprechend durch Erteilung eines befristeten Lehrauftrags gewonnen. Die externen Dozenten sind grundsätzlich einem Lehrstuhl an der Hochschule zugeordnet, der damit eine Betreuungsfunktion übernimmt und auch die Koordination mit diesen Dozenten gewährleistet. Auf der Ebene einzelner Module übernimmt diese Funktion der Modulverantwortliche.

Derzeit lehren in den Master-Programmen 21 % internationale Lehrkräfte, die Frauenquote liegt bei 27 %. Damit bleibt nach eigener Aussage der Hochschule die Diversifikation der Lehrenden weiterhin ein Ziel für die weitere Entwicklung der Fakultät.

Das wissenschaftliche Personal der Hochschule besteht aus drei Kategorien

1. Kernfakultät, bestehend aus Seniorprofessoren und Juniorprofessoren
2. Erweiterte Fakultät umfasst zusätzlich Honorar-, Adjunct- und Visiting Professoren, sowie interne Dozenten und Postdoktoranden
3. Externe Dozenten

Alle Lehrveranstaltungen werden größtenteils von Mitgliedern der Kernfakultät durchgeführt. Das gewährleistet die wissenschaftliche Basis der Lehre. Die Lehrprogramme sind vor allem in den Spezialisierungen so ausgerichtet, dass die hauptberuflichen Dozenten durch ihre Forschungsaktivitäten den neuesten wissenschaftlichen Kenntnisstand in das Programm einbringen. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird so insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professoren gewährleistet. Die Kernfakultät hat einen Anteil von über 50% Quote bei der Lehre in den Studiengängen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anteile der im Programm lehrenden internen und externen Dozenten. Bei den internen Dozenten ist zusätzlich zwischen der Kernfakultät (Senior- und Juniorprofessoren) und der erweiterten Fakultät (Honorar- und Adjunct Professoren sowie interne Dozenten) unterschieden:

Struktur Lehrpersonal	% der Lehre Kernfakultät	% der Lehre erweiterte Fakultät	% der Lehre externe Dozenten
<b>Intern / Extern</b>			
M. Sc. in Management	60,85 %	18,04%	21,11 %
M. Sc. in Finance	57,92%	8,17%	33,91%
M. Sc. in Real Estate	57,76%	16,09%	26,15%
M. SC. German Language Courses (German Track)		9,46 %	90,54 %

Seit der letzten Re-Akkreditierung in Jahr 2012 wurden nach eigener Darstellung die damals identifizierten Engpässe in der Lehre systematisch abgebaut. So wurden für diese Bereiche u. a. fünf Seniorprofessoren, ein Juniorprofessor und ein Adjunct Professor berufen und mehrere Lecturer eingestellt.

Aus der vorliegenden Lehrverflechtungsmatrix ist erkennbar, dass die Lehrdeputate der Kernfakultät in den meisten Bereichen zur Abdeckung des Lehrangebotes ausreichen.

Engpässe finden sich zurzeit vor allem in den Bereichen Information Systems, Finance und Real Estate. In den Bereichen Information Systems und Real Estate stehen laufende Berufungsverfahren kurz vor dem Abschluss, so dass die derzeitigen Engpässe in absehbarer Zeit behoben sind. Der Bedarf im Bereich Finance wurde an die Universitätsleitung übermittelt.

Neben ihrer Forschungstätigkeit besuchen die Professoren auch nationale und internationale Konferenzen zur Hochschuldidaktik, wie beispielsweise der Teaching and Learning Conference der Academy of Management. Außerdem können sie auf die Weiterbildungsangebote der SRH Higher Education zu greifen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Master in Management**

#### **Dokumentation**

Der Anteil der von Hochschullehrern der Hochschule (Kernfakultät) gehaltenen Vorlesungen im Studiengang umfasst gemäß Planung im Durchschnitt 60,8 %.

### **Studiengang 02: Master in Finance**

#### **Dokumentation**

Der Anteil der von Hochschullehrern der Hochschule (Kernfakultät) gehaltenen Vorlesungen im Studiengang umfasst gemäß Planung im Durchschnitt 57,92 %.

### **Studiengang 03: Master in Real Estate (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Der Anteil der von Hochschullehrern der Hochschule (Kernfakultät) gehaltenen Vorlesungen im Studiengang umfasst gemäß Planung im Durchschnitt 57,76 %.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge ist vorhanden. Der weit überwiegende Anteil der Lehre wird von Mitgliedern der Kern- bzw. der erweiterten Fakultät erteilt. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Lebensläufe) und der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass das Lehrpersonal für alle drei Studiengänge ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Somit sieht das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele als garantiert an. Durch die Zusammensetzung des Lehrkörpers ist mit einem hohen Anteil an forschenden Lehrkräften ist sichergestellt, dass zusammen mit der erweiterten Fakultät die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung in der Lehre transferiert werden.

Soweit die Hochschule selbst Engpässe festgestellt hat, sind Berufungsverfahren eingeleitet oder hochschulintern beantragt worden.

Durch den Einsatz von externen Dozenten (aus der Berufspraxis) findet eine zusätzliche Verbindung zur Praxis statt. Das Gutachtergremium bewertet die von der Hochschule getroffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung als positiv und erachtet sie als zeitgemäß.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StakV. [Link Volltext](#)

## **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Lehrpersonal und Studierende werden durch die Verwaltung in Form des dem Dekan unterstellte Faculty Management mit dem Frontoffice (Programme Management und Prüfungsmanager) sowie dem Back Office (Academic Manager) unterstützt.

Das Programme Management informiert die Studierenden durch Informationsveranstaltungen, durch die Erläuterung von Studienabläufen unter Einbindung von Beiträgen relevanter Servicebereiche wie z. B. dem Prüfungsamt und über Mailings. Darüber hinaus erstellt das Programme Management ein Student Handbook, das alle programmrelevanten Policies & Procedures enthält. Es ist ebenso wie die Modulbeschreibungen und aktuelle Informationen für die Studierenden online über die Myebs-Plattform verfügbar. Neben dieser Plattform wird die Campussoftware CampusNet genutzt. Hier können die Studierenden online ihren Stundenplan, die Vorlesungsunterlagen und die Noten einsehen sowie die Dozenten direkt per Nachrichtenfunktion kontaktieren.

Zu studienspezifischen Fragestellungen übernimmt das Programme Management ebenfalls die persönliche Betreuung der Studierenden.

Darüber hinaus sind die folgenden Servicebereiche maßgeblich an einem reibungslosen Studienablauf für die Studierenden beteiligt:

- Service Point als erste Anlaufstelle für alle Angelegenheiten rund um das Hochschulleben;
- Students Office, das für alle Anliegen und Formalitäten rund um die Einschreibung zuständig ist;



- Resource & Schedule Management, das für Stunden- und Raumplanung verantwortlich ist;
- Prüfungsamt, das Prüfungen, Noten und Ergebnisse koordiniert, Leistungsnachweise erstellt und die Anerkennung ausländischer und externer Kurse autorisiert
- International Programmes für Informationen zum Auslandssemester sowie für die Betreuung der Studierenden vor und während des Auslandssemesters;
- Abteilung Coaching, die das EBS Coaching Programm organisiert;
- Abteilung Career Service Center, die ein umfassendes Serviceangebot im Bereich der Karriereberatung bietet.

Weiterqualifizierung: Die Hochschule bietet für die Mitarbeiter in der Verwaltung sowohl eigene Fortbildungskurse an wie auch die Teilnahme an Seminaren externer Anbieter an. Außerdem können sie zudem auf Weiterbildungsangebote der SRH Higher Education zugreifen.

Räumliche Ausstattung: Die Hochschule verfügt über die Standorte Campus Rheingau und Campus Wiesbaden. Die Lehrveranstaltungen der Master-Programme finden ausschließlich auf dem Campus Rheingau statt.

Der Campus Rheingau umfasst für die drei Studiengänge folgende Einrichtungen:

- „Schloss“ bezeichnet den Hauptcampus in Oestrich-Winkel. Er umfasst ca. 7.000 qm mit 16 Hörsälen, 2 Konferenzräumen sowie 16 Breakout-Rooms (individueller Lernbereich). Überwiegend befinden sich kleine Hörsäle (Kapazität zwischen 14 und 88 Plätzen) auf dem Campus, passend zum Kleingruppenkonzept der Hochschule. Drei Hörsäle haben eine Kapazität von mehr als 100 Plätzen und dienen gemeinsamen Veranstaltungen.
- Im Standort „Burg“ direkt in Oestrich befinden sich 11 Hörsäle, die in erster Linie für fakultative Sprachkurse genutzt werden. 2 PC Räume mit insgesamt 35 PCs stehen dort zur Verfügung

Die Hörsäle sind mit Whiteboards, Flipcharts, Metaplantafeln und einem Beamer ausgestattet. In kleineren Hörsälen sind Multimediaboards vorhanden, die zur interaktiven Erstellung von Dokumenten genutzt werden können. Alle größeren Vorlesungsräume verfügen über Hochleistungs-Beamer, Mikrofonanlagen, Audio- und Notebook-Anschlüsse sowie eine Lautsprecheranlage. Campusweit wird den Studierenden ein Druckersystem aus 12 Laser-Multifunktionsgeräten bereitgestellt, in dem auch eine kostenlose Scanfunktion integriert ist. Außerdem sind alle Standorte der Hochschule mit einem WLAN-Netz ausgestattet.

IT-Infrastruktur: In den beiden Computer-Labs in der Burg stehen insgesamt 31 PCs mit Internetanschluss und Anbindung an das Druckersystem zur Verfügung. Die Bibliothek der Hochschule im Standort Schloss ist mit elf weiteren PCs, einem BookEye-Scanner und Anbindung an das Druckersystem ausgestattet und ermöglicht den Zugriff auf Online-Datenbanken der Universität. In allen Hörsälen, in der Bibliothek und in allen öffentlichen Aufenthaltsräumen besteht die Möglichkeit, mit einem Notebook/Tablet WLAN-Zugang zu den Recherche-Diensten der Bibliothek und zum Internet zu erhalten.

Die Hochschule betreibt ein geschlossenes Studierendenportal (myebs.de), auf dem sich die studentische Gemeinschaft austauschen kann. Darüber hinaus dient myebs.de als Intranet, in dem die Studenten alle Informationen und Dokumente zum Studienablauf wie Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Programminformationen, Policies etc. abrufen können. Über das Studierenden Management System CampusNet stehen den Studierenden alle Informationen rund um den Studienablauf, Stundenplan, Skripte, Prüfungstermine und Prüfungsergebnisse zur Verfügung.



**Ausstattung und Angebot der Bibliothek:** Die Präsenzbibliothek der Hochschule befindet sich im Schloss und ist die zentrale Einrichtung für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter der Hochschule zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Weiterbildung innerhalb der Business School. Sie ist, dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund und der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek angeschlossen. Darüber hinaus stehen weitere wirtschaftswissenschaftliche Datenbanken wie z.B. JstoR, Nexis, Passport GMID, EBSCO etc. zur Verfügung.

Während des Semesters ist die Hochschul-Bibliothek an sieben Tagen in der Woche geöffnet. Jeder Studierende hat mittels Studentenausweis Zutritt zur Bibliothek. Fachkundige Betreuung durch die Mitarbeiter der Bibliothek ist während der Servicezeiten von 9:00 bis 17:00 Uhr gewährleistet. Ab 17:00 und am Wochenende ist der Zugang zur Bibliothek über einen Kartenleser möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und die Anzahl der zu erwartenden Studierenden erscheinen dem Gutachtergremium angemessen. Deswegen erachtet das Gutachtergremium die Ressourcenausstattung als angemessen, um die Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten.

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium als positiv. Während der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Personalausstattung in den einzelnen Verwaltungseinrichtungen personell ausreichend besetzt sind.

Die Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für Studierende sind angemessen. Die Hochschule hält die Literatursammlung in den Bibliotheken kontinuierlich auf aktuellem Stand, was das Gutachtergremium bestätigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StakV. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die Prüfungsmodalitäten für die drei Master-Studiengänge sind in der hierfür erlassenen Prüfungsordnung geregelt.

In allen drei Studiengängen werden verschiedene Formen der Leistungsüberprüfung eingesetzt, um – so die Hochschule – dem Spektrum der in den Learning Objectives formulierten Kompetenzziele gerecht zu werden.

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die eingesetzten Formate für Prüfungsleistungen sowie deren prozentuale Verteilung in den Modulen in den ersten beiden Semestern:

## Verteilung der Prüfungen in den einzelnen Studiengängen:

Prüfungsart	Master in Management	Master in Finance	Master in Real Estate	Gesamt	Learning Objective
Case Study	5,24%	1,03%	6,38%	4,39%	2, 6, 3, 5, 4
Class Participation	12,82%	12,86%	15,96%	13,55%	4, 10
Essay	9,88%	5,35%	9,57%	8,62%	2, 6, 3, 5, 4, 8
Evaluated Exercise	6,52%	9,88%	7,09%	7,53%	3, 4
Learning Journal	1,60%	0,62%	0,71%	1,14%	4, 6, 7
Oral Exam	3,53%	6,79%	7,80%	5,37%	4
Peer Group Evaluation	1,34%	0,41%	0,47%	0,89%	5
Presentation	18,32%	12,96%	3,31%	13,47%	2, 6, 3, 5, 4
Project	1,44%	1,85%	1,42%	1,54%	4, 6, 7
Reflection Paper	2,08%	1,54%	2,84%	2,11%	4, 6, 7
Take-Home Exam	2,56%	3,09%	4,26%	3,09%	9, 4
Written Exam	34,67%	43,62%	40,19%	38,29%	1, 4
Master Thesis	n/a	n/a	n/a	n/a	1, 2, 4, 6, 7

\*) Die Verteilungen beziehen sich auf Year 1 / Fall Term und Spring Term. Im Year 2, studieren lediglich die Studierende im German Track an der EBS im Fall Term oder Spring Term im Semester 3. Studierende im International Track verbringen das 3. Semester im Year 2 im Ausland. Studierende im Accelerated Track schreiben im Semester 3 im Year 2 ihre Master Thesis

Die Hochschule hat sich nach eigener Aussage bewusst entschieden, in allen Studienprogrammen neben summativen Prüfungen am Ende eines Moduls auch formative Prüfungen während des Semesters einzusetzen und damit mehr als eine Prüfung(sform) pro Modul zu nutzen. Durch die semesterbegleitende Organisation dieser Prüfungsformen sollen dadurch sowohl eine optimale Prüfungsvorbereitung seitens der Studierenden sowie eine zeitnahe Überprüfung des Lernerfolgs gewährleistet werden. Gleichzeitig ist nach Einschätzung der Hochschule nur durch den Einsatz vielfältiger Prüfungsformen die optimale Ausrichtung der Prüfung an den Learning Objectives möglich.

In allen drei Studiengängen soll sich – so die Hochschule – die Ausrichtung an den Learning Objectives in den Prüfungsformen widerspiegeln. Sie stellt dies in der obigen Tabelle im Einzelnen dar.

Mit dem relativ hohen Anteil der Prüfungen durch semesterbegleitende Case Studies und Essays sowie deren Präsentation (insgesamt 26,5 %) sollen die Studierenden z.B. lernen sowohl Theorie mit Praxis zu verknüpfen als auch entsprechend dem Master-Qualifikationsniveau eigene Lösungsansätze zu entwickeln und erste Umsetzungsschritte zu initiieren ( LO2). Dieses Vorgehen unterstützt aus Sicht der Hochschule optimal die Problemlösungsfähigkeit und die analytischen Fähigkeiten der Studierenden.

Case Studies, Essays und Presentations sind bevorzugt in Gruppenarbeit zu erstellen. Bei der Gruppeneinteilung wird durch den Kursverantwortlichen auf die Diversität in den Gruppen geachtet. Dadurch tragen diese Prüfungsformen sowie die Prüfungsform Peer Group Evaluation zur Teamfähigkeit und zur interkulturellen Kompetenz bei (LO 5). Sie schulen außerdem sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Kommunikationsfähigkeiten.

Bei der Prüfungsform Class Participation werden sowohl die Quantität als auch die Qualität der Diskussionsbeiträge jedes Studierenden bewertet. Das fördert und aktiviert den kontinuierlichen Lernprozess. Die Punktevergabe für Class Participation motiviert die Studierende, sich aktiv an den Diskussionen im Seminar zu beteiligen und intensiviert so den Lernprozess.

Die Prüfungsform Evaluated Exercise hat ebenfalls ein relativ hohes Gewicht. Dieses Prüfungsformat wird vor allem auch in Modulen wie z. B. „Financial Modeling“ eingesetzt, in denen die Studenten mit Tools wie Excel oder Python Lösungsansätze entwickeln sollen. Entsprechend trägt es unter anderem zur Fähigkeit bei, Technologie zu verstehen und einzusetzen. Aber auch die Prüfungsformen Essay, Learning Journal, Project and Reflection Paper sowie vor allem die Masterarbeit fördern zum einen die schriftliche Kommunikationsfähigkeit, prüfen aber vor allem auch ab, wie gut Studierende Informationen recherchieren, interpretieren und kritisch hinterfragen können und wie gut sie Problemlösungen generieren und dabei den eigenen Lernprozess steuern können.

Die Prüfungsform Essay findet in vielen Modulen als Gruppenarbeit statt. Dadurch wird neben der schriftlichen Sprachkompetenz und der interkulturellen Teamkompetenz auch die Kompetenz zur Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen des Wirtschaftslebens gefördert wie z. B. im Pflichtmodul „Studium Fundamentale“. In Gruppenarbeit verfassen die Studierenden einen Essay, in dem sie sich anhand von Fallstudien mit ethischen Prinzipien auseinandersetzen und sich so eine konstruktive Haltung zur Bewältigung von Unsicherheiten erarbeiten (LO 8)

Alle Prüfungen finden in Englisch statt und tragen damit zur weiteren Verbesserung der Sprachfertigkeiten der Absolventen bei (LO 4)

Mit der Masterarbeit sollen – so die Hochschule – herausfordernde betriebswirtschaftliche Probleme mit besonderem Fokus auf den gewählten Studiengang selbstständig identifiziert, analysiert und gelöst werden. Dabei sind angemessene wissenschaftliche Methoden anzuwenden, um weitere Kenntnisse zu entwickeln und einen kritischen und reflektierenden Ansatz anzuwenden. (LO 1, LO 2, LO 4, LO 6, LO 7)

Für jedes Modul ist eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit vorgesehen. Ein einziges Modul kann ein zweites Mal wiederholt werden (sogenannte „Joker“-Regelung). Für jedes Semester werden den Studierenden zwei Klausurtermine angeboten

Vor Beginn jedes Semesters werden mit einem digitalen Vorlesungsverzeichnis alle Module des kommenden Semesters mit ihren Lehrinhalten und Prüfungsanforderungen veröffentlicht. Damit erhält jeder Studierende vor Beginn des Semesters einen Überblick über die Module und ihre Zusammenhänge und kann genau erkennen, welche Leistungsnachweise er in welchem Prüfungsfach zu erbringen hat. Dieser Informationen werden auch in der Campus-Software CampusNet veröffentlicht, in der außerdem Stundenplan und Prüfungstermine eingesehen werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die durchgängige Zuordnung der Prüfungsformen zu den Learning Objectives erhöht nach Überzeugung des Gutachtergremiums zudem die Transparenz und verdeutlicht die jeweilige Kompetenzorientierung. Positiv bewertet das Gutachtergremium, dass die vielfältigen Prüfungsformen nicht nur die Fachkompetenzen der Studierenden, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert.

Der explizite Ansatz der Hochschule in einem Modul sowohl summative als auch formative Prüfungen einzusetzen, um dadurch verschiedene Kompetenzen besser abprüfen zu können, wird vom Gutachtergremium positiv beurteilt. Es sieht es als überzeugend an, dass dadurch das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse sinnvoll kontinuierlich überprüft werden kann, ohne dass zusätzliche Belastungen entstehen. Zugleich wird durch die hierbei erfolgende quasi automatische engere Betreuung die Lernmotivation gefördert. Zugleich wird überdies dadurch die Studierbarkeit positiv gefördert.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StakV. [Link Volltext](#)

## Dokumentation/Bewertung

Der für die Studierenden planbare und verlässliche Studienbetrieb soll dadurch gewährleistet werden, dass die Hochschule für alle Programme vereinheitlichte inhaltliche Beschreibungen der Module, die Darstellung der Lernziele, Inhalte, Voraussetzungen und der zu vermittelnden Kompetenzen im digitalen Vorlesungsverzeichnis einmal pro Semester veröffentlicht. Zusätzlich sind die Modulbeschreibungen online über CampusNet einsehbar. Die Kurswahlen finden vor jedem Semester in CampusNet statt. Darüber hinaus finden für alle Studierenden zum Studienbeginn Kick-Off Sessions der jeweiligen Programme statt, in denen der jeweilige Academic Director den Studienaufbau und die Modulinhalte vorstellt, den Zusammenhang zwischen Modulen des Studiengangs erläutert und Fragen der Studierenden beantwortet.

Zum Vorlesungsbeginn werden für alle Lehrveranstaltungen „Session Plans“ zur Verfügung gestellt, die die Detailgliederung der Kurse und spezifische Literaturangaben enthalten.

Pro Semester wird überdies nach Angaben der Hochschule ein Prüfungsplan erstellt, der sicherstellt, dass die Prüfungsbelastung so weit wie möglich gleichmäßig über das Semester verteilt wird. Dabei werden die in den Modulbeschreibungen erfassten Vorbereitungszeiten für die Prüfungen bzw. die Zeiten für die Erstellung von Seminararbeiten oder Cases bei der zeitlichen Planung der Vorlesungen und Prüfungen berücksichtigt.

Die Studienplanung je Semester erfolgt in einer sog. Blockstruktur. Dabei wird das Semester halbiert; ein Teil der Module wird in der ersten Hälfte gelesen und sofort im Anschluss in einer sog. Exams week mit Klausuren abgeschlossen. In der zweiten Semesterhälfte wird ebenso verfahren. Mit der Blockstruktur verteilen sich die schriftlichen Klausuren auf zwei zeitlich getrennte Wochen, wodurch sich die Belastung für die Studierenden deutlich reduziert. Die Auswertung der Daten im Rahmen des Major Review Process ergab weiteres Verbesserungspotential in der Stundenplanung. Dies wird seit dem Fall Term 2019 in enger Abstimmung zwischen Dozenten und Studierenden sowie der Hochschulverwaltung umgesetzt: Die Lehrveranstaltungen wurden in Länge und Frequenz besser den didaktischen Erfordernissen angepasst sowie gleichmäßiger über die Blockstruktur verteilt.

Die Studienplangestaltung auf Kursebene wird entsprechend der Workloadverteilung pro Modul sowie im Rahmen der Stundenplanung durch eine gleichmäßige Verteilung der Lehrveranstaltungen im Zeitraum der 14 Wochen Vorlesungszeit sichergestellt. Hierzu setzt die Hochschule ein spezielles Planungsverfahren (sections) ein.

Den Arbeitsaufwand für den einzelnen Studiengang stellt die Hochschule beispielhaft in der quantitative Workloadberechnung für das Studienjahr 2018/19 in der folgenden Tabelle dar:

Sem.	ECTS credits	Workload	Zeitraumen	Wochen	Std/Woche
1	30	900	01.08. - 21.12.2019 Pre-readings, Vorlesungen, Klausuren	20	45,0
2	30	900	02.01. - 08.05.2020 Pre-readings, Vorlesungen, Klausuren	18	50,0
	6	180	11.05. - 31.07.2020 Internship min. 4 Wochen Project Paper	12	37,5 30,0
3 + 4	30	900	<b>International Track (IT)</b> 01.08. - 18.12.2020 abhängig von der Partneruniversität	20	45,0
			02.01. - 18.04.2021 Master Thesis	15	48,0
	30	900	<b>German Track (GT)</b> 01.08. - 18.12.2020 Pre-readings, Vorlesungen, Klausuren	20	45,0
			02.01. - 18.04.2021 Master Thesis	15	48,0
	24	720	<b>Accelerated Track (AT)</b> 01.08. - 13.11.2020	15	48,0
			Master Thesis	15	48,0
$\Sigma$ IT/GT	120	3600	August 2019 - April 2021**	85	42,3
$\Sigma$ AT	90	2700	August 2019 - November 2020**	65	41,5

Abb. 9: Studierbarkeit

\* 30 Stunden pro ECTS credit wg. Intensivstudiengang

\*\* 6 Wochen Urlaub eingerechnet

Die Hochschule sieht damit die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben. Die höhere durchschnittliche Wochenbelastung entspricht den Anforderungen eines Intensivstudienganges und spiegelt die im Durchschnitt höhere Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Studierenden wider. Studierende werden zudem durch die Verwaltung der Hochschule bei der Organisation des Studiums unterstützt und entlastet.

Ein wesentlicher Teil der Prüfungen findet semesterbegleitend über Präsentationen, die Bearbeitung von Case Studies oder auch kleinere bewertete Übungen/Projektarbeiten statt. Diese semesterbegleitende Erbringung von Prüfungsleistungen fördert zum einen das kontinuierliche Lernen der Studierenden, zum anderen senkt es auch die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters und nutzt damit die in der Literatur zu Lern- und Prüfungsdidaktik belegten Vorteile von formativen Prüfungen. Durch die Vergabe von Prüfungspunkten in semesterbegleitenden Prüfungsformen wird der Umfang von schriftlichen Examen verringert und damit der Arbeitsaufwand während der Prüfungswoche gesenkt.

Die Ergebnisse der Evaluierung aller Module, in der auch die Einschätzung der Arbeitsbelastung sowie der Prüfungsformen abgefragt wird, fließen unmittelbar in einem definierten Prozess an die Module Owner, die ggf. mit den Dozenten Rücksprache halten bzw. in Potentiale für die weitere Gestaltung des Moduls in den jährlichen Führungsgesprächen diskutieren.

Zur Studierbarkeit des Programmes vgl. auch die Erläuterungen zu Erfolgsquoten und durchschnittlicher Studiendauer in Kapitel 2.2., „Studienerfolg“.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit ist nach Überzeugung des Gutachtergremiums gewährleistet. Das von der Hochschule entwickelte und angewandte Planungssystem für Module und Prüfungen sichert für alle Beteiligten einen planbaren und verlässlichen

Studienbetrieb mit angemessenem Aufwand und vermeidet systematisch Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Dies wurde auch in den Gesprächen bei der Begehung mit den Studierenden bestätigt: die Arbeitsbelastung ist hoch, aber leistbar. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig auch im Hinblick auf Verbesserungspotential evaluiert. Prüfungs-dichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen, das didaktische orientierte System der summativen und formativen Prüfungen trägt überdies zur Verstärkung der Studierbarkeit bei. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass für die Intensivstudiengänge die Abweichung von der Regel nur einer Prüfung je Modul in der gewählten Kombination von summativen und formativen Prüfungen hinreichend begründet ist und auch sachlich überzeugt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilspruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 StakV. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Alle drei Studiengänge werden mit zwei spezifischen Profilen angeboten; International Track und German Track.

Der International Track soll den Studierenden neben der Erweiterung ihres akademischen Wissens auch interkulturelle Kompetenz vermitteln. Dazu verbringen alle Studierenden des International Tracks das dritte Semester an einer der 104 Partneruniversitäten weltweit. Das Leben und Studieren in einem anderen Land ermöglicht den Studierenden ein tiefes Eintauchen in eine andere Kultur und die Wahrnehmung damit verbundener Unterschiede, Herausforderungen und Chancen. Die Studierenden werden sensibilisiert für die Wahrnehmung kultureller Unterschiede und sie entwickeln Strategien, damit umzugehen. So werden sie vorbereitet auf künftige Managementaufgaben in einer zunehmend internationalisierten Geschäftswelt.

Der German Track steht nur nicht-deutschsprachigen Bewerbern offen, die bereits ein Studium im Ausland absolviert haben. Viele internationale Studierende beginnen ihr M.Sc.-Studium an der Hochschule mit dem Ziel, danach einen Arbeitsplatz in Deutschland zu finden. Um sie dabei zu unterstützen, beinhaltet der German Track je ein curriculares Modul „German Language & Culture“ (6 ECTS-Leistungspunkte), das die Studierenden auf Leben und Arbeiten im Inland vorbereitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche bei der Begehung der Überzeugung, dass die Studiengänge die Realisierung der interkulturellen Ziele und Kompetenzen der beiden Profile für eher deutschsprachige Studierende einerseits und entsprechende Kompetenzen für eher nicht-deutsche Studierende gewährleisten. Die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen durch ein Auslandssemester ist aus Sicht des Teams grundsätzlich unstrittig und ein Deutsch-Unterricht, der auf die Vermittlung inländischer Kompetenzen zielt, wird den besonderen Bedürfnissen nicht-deutschsprachiger Studierender im deutschen Sprachraum ebenfalls gerecht.



## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)**

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV) [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die Hochschule sieht ihre Professoren, die fast alle am internationalen wissenschaftlichen Diskurs aktiv beteiligt sind, in der nationalen und internationalen akademischen Community aktiv und gut verankert. Die Professoren stellen durch die eigene Forschungs- und Publikations-tätigkeit sowie den Besuch nationaler und internationaler Konferenzen sicher, dass neue inhaltliche und methodische Erkenntnisse in die Programme einfließen. Zudem sind die Professoren angehalten, auf höchstem Niveau zu forschen, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule stärken soll. Diese Tätigkeiten werden jährlich im Zuge der Jahresgespräche zwischen Hochschulleitung und Professoren nachgehalten bzw. dokumentiert.

Außerdem setzt die Hochschule auf das Instrument der Adjunct Faculty, die zumeist eine Professur an einer ausländischen Universität innehaben, um dort entwickelte Inhalte und Methoden in ihre Studiengänge integrieren. Neben ihrer Forschungstätigkeit besuchen Professoren auch nationale und internationale Konferenzen zur Hochschuldidaktik, wie beispielsweise der Teaching and Learning Conference der Academy of Management. Außerdem können sie auf die Weiterbildungsangebote der SRH Higher Education zugreifen.

Der Aufbau des Curriculums, der Zuschnitt und die Abfolge der Module sollen zudem dadurch gewährleistet bzw. unterstützt werden, dass sich die Professoren regelmäßig austauschen und ihre Kursinhalte und verwendeten Lehrmaterialien gemeinsam abstimmen. So werden einerseits unnötige Wiederholungen ausgeschlossen, andererseits Synergien verschiedener Themenfelder bewusst betont und genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Selbstdarstellung der Hochschule sowie die Gespräche vor Ort haben das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Hochschule über ein geeignetes Instrumentarium verfügt, erfolgreich bei allen drei Studiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen-wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung zu gewährleisten. Dies ist auch gewollte Folge der sowohl anwendungs- als auch forschungsorientierten Ausrichtung aller drei Studiengänge. Die engen Verbindungen gleichzeitig zur Praxis als auch zur Forschung insbesondere durch die geförderte aktive Teilnahme an Fachtagungen und wissenschaftlichen Kongressen sei es als Referent oder aktiver Zuhörer der in den Studiengängen Lehrenden stellen nach Auffassung des Gutachtergremiums sicher, dass die Lehre permanent an den aktuellen inhaltlichen und methodischen Entwicklungen orientiert ist. Die kürzlich erfolgte Aufnahme konkreter digitaler Fragestellungen in allen drei Studiengängen belegt dies nach Auffassung des Gutachterteams eindrucksvoll.

Die Prozesse zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden im Rahmen der Revues klar dokumentiert und kontinuierlich in der ihrer Umsetzung verfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag:**

Erfüllt

## **Studienerfolg (§ 14 MRVO).**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StakV. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die Hochschule setzt folgende Evaluationselemente ein

- Lehrveranstaltungsevaluation am Ende jeder Lehrveranstaltung
- Zufriedenheitsanalyse (Satisfaction Monitor) jährlich
- Employment Survey

In der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Dozenten sowie die Lehrveranstaltungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz und des studentischen Workloads evaluiert. Hierfür wird ein standardisiertes Bewertungsverfahren verwendet, das am Ende einer jeden Veranstaltung online in Präsenz durchgeführt wird. Der Fragebogen beinhaltet Fragen über die Veranstaltung (Erfüllung Learning Goals, Anspruch, Organisation, Didaktik), den Workload des Kurses sowie zu den Dozenten (Motivation, angemessene Erwartung an Studierende, Aktivierung der Studierenden, Sprachkenntnisse) sowie ausreichend Raum für freie Kommentare. Die Fragebögen werden ständig überprüft und weiterentwickelt.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden ausgewertet und den Dozenten, dem zuständigen Modulverantwortlichen, dem Academic Director des jeweiligen Programms und bei internen Dozenten dem Head of Department (HoD) zur Verfügung gestellt. Außerdem erhalten der Dekan, der Vice Dean sowie der Fakultäts-Direktor pro Semester einen Überblick über die Ergebnisse der Lehrevaluationen aller Dozenten. Academic Director und Programme Director erhalten die Ergebnisse der in ihrem Programm Lehrenden im Rahmen des jährlichen Continuous Improvement Prozesses.

Den Studierenden werden die Ergebnisse der Lehrevaluation ihrer Studiengruppe über das CampusNet zur Verfügung gestellt, aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings nur für Dozenten, die ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt haben. Bei schlechten Evaluationen finden Gespräche zwischen den betroffenen Dozenten und dem Vice Dean statt. Externe Dozenten werden bei dauerhaft schlechten Bewertungen nicht nochmals eingesetzt, bei internen Dozenten wird in solchen Fällen ein Coachingprozess in Gang gesetzt. Dies kann z. B. die Teilnahme an Weiterbildungen wie z. B. einem Case Teaching Seminar oder anderen didaktisch orientierten Veranstaltungen sein oder auch ein Mentoring durch einen erfahrenen Dozenten.

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Lehrevaluation fester Bestandteil der jährlichen Führungsgespräche mit den Professoren, in denen sie mit dem Dekan sowie dem zuständigen Head of Department diskutiert werden. Sie können auf diesem Weg auch Auswirkung auf den variablen Gehaltsanteil der Professoren haben. Eine zusätzliche Auszeichnung vergeben die Studierenden über den EBS Class Room Excellence Award. Er wird semesterweise für die am besten bewerteten Dozenten vergeben.

Im Rahmen des Umsetzungscontrollings wird die Wirksamkeit der aus den Evaluationen abgeleiteten und umgesetzten Maßnahmen durch einen Längsschnittvergleich der Evaluationen überprüft. Im Falle der Dozentenbewertungen finden im Verlauf der Coaching-Maßnahmen Folge-Gespräche mit den betroffenen Dozenten statt, in denen u.a. die Entwicklung der Lehrevaluationen thematisiert wird. Gegebenenfalls erfolgt ein weiteres Mentoring.

In der jährlich durchgeführten Zufriedenheitsanalyse (Satisfaction Monitor) werden die Studierenden allgemein zur Qualität der Programmstruktur und des Programminhalts sowie der Lehrqualität befragt. Die Ergebnisse erhalten die jeweils betroffenen Abteilungen. Darüber hinaus werden sie im Meet the President & Dean den Studierenden und im Professorium der Fakultät vorgestellt. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmenkataloge abgeleitet, die dann ggf. umgesetzt werden. Beim Satisfaction Monitor werden für einzelne Bereiche die Ergebnisse des Vorjahres mit den aktuellen Ergebnissen verglichen, um festzustellen, ob die ergriffenen Maßnahmen sich positiv auf die Studentenzufriedenheit ausgewirkt haben.



Absolventenumfragen werden beim Employment Survey seit 2007 durchgeführt. Sie erfolgen drei bis sechs Monate nach Beendigung des jeweiligen Studiums. Schwerpunkt ist die Employability der Absolventen, d. h. es wird gefragt nach den gemachten Erfahrungen hinsichtlich des Jobeinstiegs und der Unterstützung der Hochschule in diesem Prozess. Darüber hinaus erfasst der Employment Survey auch detaillierte Daten zum Verbleib der Absolventen (Branche, Position, Gehälter usw.). Aus den Ergebnissen des Employment Surveys leitet vor allem das Career Services Center für die aktuellen Studierenden relevante Themen ab. So ist beispielsweise das Training Successful Self-Marketing daraus entstanden.

Die Resultate fließen in den sogenannten Employment Report ein, in dem sortiert nach Programmgruppen die wichtigsten Daten zum Absolventenverbleib dargestellt werden. Die jeweils aktuellen Employment Reports werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Allerdings hat – so die Hochschule – der Employment Report 2019 wegen datenschutzrechtlicher Einschränkungen eine deutlich geringere Resonanz als in den Vorjahren erhalten, weil die Absolventen nicht mehr über private E-Mail Adressen angefragt werden konnten. Darunter hat nach eigener Einschätzung auch die Validität der Ergebnisse gelitten. Die Hochschule arbeitet deshalb an einem neuen Prozess für die Durchführung der Umfrage, um in Zukunft wieder zufriedenstellendere Partizipationsraten zu erzielen.

Schließlich existieren punktuelle Evaluationen durch Studierende, die ihr Auslandssemester absolviert haben. Die Study Abroad Reports liegen für alle Studierenden einsehbar auf myebs.de und fließen gleichzeitig in die Weiterentwicklung des Partnerhochschulnetzwerks ein.

Die Möglichkeit zu direktem mündlichen Feedback nutzen die Studierende über die Studentensprecher, die regelmäßige Jour Fixe mit dem Programme Director sowie dem Academic Director haben. Die Ergebnisse sowie die To do's des jeweiligen Jour Fixe werden in Protokollen festgehalten und zu Beginn eines nächsten Jour Fixe besprochen.

Die Abteilungen Coaching und Career Service Center begleiten die Studierende während des Studiums und sollen so den Studienerfolg trotz der erhöhten Arbeitsbelastung eines Intensivstudiengangs sichern. Die Studierenden erhalten Workshops (bereits in der Einführungswoche) und Einzelberatungen sowie Karrierecoaching rund um das Thema Karriereplanung und Bewerbung

Der Erfolg aller oben beschriebenen Maßnahmen zeigt sich in den folgenden Statistiken zu Abbrecherquoten, Erfolgsquoten, Abschlussnoten und zur durchschnittlichen Studiendauer:

Master-Studiengang: Master in Management (MSc)									
		ST 2019	FT 2018	ST 2018	FT 2017	ST 2017	FT 2016	ST 2016	FT 2015
# Studienplätze		40	100	50	100	40	100	40	90
# Bewerber	Σ	53	234	74	301	59	279	62	258
	w	9	27	24	37	19	46	15	35
	m	44	207	50	264	40	233	47	223
Bewerberquote		132,50%	234,00%	148,00%	301,00%	147,50%	279,00%	155,00%	286,67%
# Studienanfänger	Σ	37	53	58	94	35	128	41	96
	w	13	31	31	46	19	51	18	42
	m	24	22	27	48	16	77	23	54
Anteil der weiblichen Studierenden		35,14%	58,49%	53,45%	48,94%	54,29%	39,84%	43,90%	43,75%
# ausländische Studierende	Σ	33	37	48	44	25	62	27	43
	w	12	21	29	27	12	27	10	22
	m	21	16	19	17	13	35	17	21
Anteil der ausländischen Studierenden		89,19%	69,81%	82,76%	46,81%	71,43%	48,44%	65,85%	44,79%
Auslastungsgrad		92,50%	53,00%	116,00%	94,00%	87,50%	128,00%	102,50%	106,67%
# Abbrecher		3	0	1	1	0	2	3	6
Abbrecherquote		8%	0%	2%	1%	0%	2%	7%	6%
# Absolventen	Σ		0		19		114		113
	w				10		47		49
	m				9		67		64
Erfolgsquote			0,00%		12,50%		69,94%		82,48%
Durchschnittl. Studiendauer					16,4 Monaten		23,6 Monaten		24,6 Monaten
Durchschnittl. Abschlussnote					0,857 GPA / 1,8 Deutsche Note		0,87 GPA / 1,7 Deutsche Note		0,872 GPA / 1,7 Deutsche Note

Die Absolventenzahlen wurden in April 2019 erhoben.

FT 2015 / ST 2016 / FT 2016 / ST 2016: Die Erfolgsquote entspricht nicht 100%, da einige Studierende noch wegen offenen Leistungen (e.g. MT, Internship) immatrikuliert sind.

FT 2017 / ST 2018: Es liegen nur Absolventenergebnisse für 19 Studenten aus dem Accelerated Track vor. Weitere Studierende graduieren fortlaufend.

FT 2018/ ST 2019: Es liegen noch keine Absolventenergebnisse vor.

Master-Studiengang: Master in Finance (MSc)									
	ST 2019	FT 2018	ST 2018	FT 2017	ST 2017	FT 2016	ST 2016	FT 2015	
# Studienplätze	15	40	25	50	15	50	15	50	
# Bewerber	Σ 25	129	29	108	27	129	25	140	
	w 6	8	13	14	7	14	3	12	
	m 19	121	16	94	20	115	22	128	
Bewerberquote	166,67%	322,50%	116,00%	216,00%	180,00%	258,00%	166,67%	280,00%	
# Studien-anfänger	Σ 14	22	30	35	13	42	11	50	
	w 6	11	13	6	7	17	3	14	
	m 8	11	17	29	6	25	8	36	
Anteil der weiblichen Studierenden	42,86%	50,00%	43,33%	17,14%	53,85%	40,48%	27,27%	28,00%	
# ausländische Studierende	Σ 9	16	28	19	10	25	5	28	
	w 6	11	13	13	6	15	3	9	
	m 3	5	15	6	4	10	2	19	
Anteil der ausländischen Studierenden	64,29%	72,73%	93,33%	54,29%	76,92%	59,52%	45,45%	56,00%	
Auslastungsgrad	93,33%	55,00%	120,00%	70,00%	86,67%	84,00%	73,33%	100,00%	
# Abbrecher	0	1	1	0	2	1	1	2	
Abbrecherquote	0%	5%	3%	0%	15%	2%	9%	4%	
# Absolventen	Σ 0		6		28		52		
	w		4		10		14		
	m		2		18		38		
Erfolgsquote		0,00%	9,23%		50,91%		85,25%		
Durchschnittl. Studiendauer			17,5 Monaten		24 Monaten		25,4 Monaten		
Durchschnittl. Abschlussnote			0,845 GPA / 1,9 Deutsche Note		0,829 GPA / 2 Deutsche Note		0,854 GP / 1,8 Deutsche Note		

Die Absolventenzahlen wurden in April 2019 erhoben.

FT 2015 / ST 2016 / FT 2016 / ST 2016: Die Erfolgsquote entspricht nicht 100%, da einige Studierende noch wegen offenen Leistungen (e.g. MT, Internship) immatrikuliert sind.

FT 2017 / ST 2018: Es liegen nur Absolventenergebnisse für 6 Studenten aus dem Accelerated Track vor. Weitere Studierende graduieren fortlaufend.

FT 2018 / ST 2019: Es liegen noch keine Absolventenergebnisse vor.

Master-Studiengang: Master in Real Estate (MSc)							
	FT 2018	FT 2017	ST 2017	FT 2016	ST 2016	FT 2015	
# Studienplätze	20	30	5	25	5	25	
# Bewerber	Σ 59	38	13	51	6	40	
	w 5	2	1	3	3	5	
	m 54	36	12	48	3	35	
Bewerberquote	295,00%	126,67%	260,00%	204,00%	120,00%	160,00%	
# Studien-anfänger	Σ 19	13	5	19	5	21	
	w 6	3	1	6	3	5	
	m 13	10	4	13	2	16	
Anteil der weiblichen Studierenden	31,58%	23,08%	20,00%	31,58%	60,00%	23,81%	
# ausländische Studierende	Σ 8	2	1	8	1	3	
	w 3	2	1	4	1	1	
	m 5	0	0	4	0	2	
Anteil der ausländischen Studierenden	42,11%	15,38%	20,00%	42,11%	20,00%	14,29%	
Auslastungsgrad	95,00%	43,33%	100,00%	76,00%	100,00%	84,00%	
# Abbrecher	0	0	0	0	0	0	
Abbrecherquote	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
# Absolventen	Σ 0	3	17		24		
	w	2	6		8		
	m	1	11		16		
Erfolgsquote per Academic Year	0,00%	23,08%	70,83%		92,31%		
Abbrecherquote	100,00%	76,92%	29,17%		7,69%		
Durchschnittl. Studiendauer		17 Monaten	23,3 Monaten		27,8 Monaten		
Durchschnittl. Abschlussnote		0,832 GPA / 2 Deutsche Note	0,832 GPA / 2 Deutsche Note		0,854 GPA / 1,8 Deutsche Note		

Die Absolventenzahlen wurden in April 2019 erhoben.

FT 2015 / ST 2016 / FT 2016 / ST 2016: Die Erfolgsquote entspricht nicht 100%, da einige Studierende noch wegen offenen Leistungen (e.g. MT, Internship) immatrikuliert sind.

FT 2017 / ST 2018: Es liegen nur Absolventenergebnisse für 3 Studenten aus dem Accelerated Track vor. Weitere Studierende graduieren fortlaufend.

FT 2018: Es liegen noch keine Absolventenergebnisse vor.

Die Hochschule führt die niedrigen Abbrecherquoten auf hohen Anforderungen im Zulassungsverfahren sowie die individuelle Betreuung zurück. Nur ein sehr geringer Prozentsatz der Studierenden bricht das Studium vorzeitig ab.

Umgerechnet in deutsche Noten liegen die angegebenen durchschnittlichen Quotienten für die Studiengänge in den Jahrgängen 2016 und 2017 bei 1,8 – 2. Die Ergebnisse nach Darstellung der Hochschule spiegeln die hohe Motivation und Leistungsbereitschaft der Master-Studenten wider. Master-Studenten haben sich i. d. R. bewusst aus Interesse und mit einem klaren Karriereziel für das Studium entschieden. Zusammen mit den Erfahrungen im Zeitmanagement und Lerntechniken gelingt es – so die Einschätzung der Hochschule –, die Anforderungen des Master-Studiums gut zu bewältigen. Eine Rolle spielt auch der höhere Anteil formativer Prüfungen im Master-Studium. Die Minderung der Prüfungsbelastung durch die Aufteilung der schriftlichen Prüfungen auf zwei getrennte Prüfungswochen direkt im Anschluss an die jeweiligen Module ermöglicht den Studierenden eine bessere Vorbereitung auf schriftliche Klausuren.

Die Regelstudienzeit beträgt für alle Master Programme jeweils 20 Monate, für Studierende, die sich für einen optionalen Dual Degree entscheiden, 24 Monate.

Wie die Übersichten zeigen, liegen die tatsächlichen Werte der durchschnittlichen Studiendauer etwas höher. Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Dual Degree Studierende, die für vier Semester an der EBS eingeschrieben sind  
Je nach Regelung der Auslandshochschule können diese Studierenden außerdem zum Teil ihre Master Thesis erst am Ende der vier Semester schreiben, was eine weitere Verlängerung nach sich zieht.
- über die Pflichtpraktikumsdauer andauernde Praktika  
Aufgrund der Flexibilität im Studienablauf führt das vor allem bei Studierenden, die ihre Master Thesis nach dem zweiten Semester schreiben und dann nach dem dritten Semester ein langes Praktikum anschließen, zu einer längeren durchschnittlichen Studiendauer.
- Beurlaubungen einzelner Studierender aus persönlichen Gründen oder wegen Krankheit

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge werden regelmäßig evaluiert. Das nach Einschätzung des Gutachtergremiums hoch entwickelte Evaluationsinstrumentarium berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite und die Studierenden umfänglich einbezieht. Darüber hinaus wird der Arbeitsmarkt in den Überlegungen berücksichtigt. Das Gutachtergremium bewertet das Instrumentarium als hervorragend aufgestellt, um ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung der Studiengänge: Sie werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Darüber hinaus hat die Hochschule nach Einschätzung des Gutachtergremiums überzeugende Veranstaltungsformate für die Kommunikation zwischen Lehrpersonal und Studierenden entwickelt. Hierzu gehört der regelmäßige Jour Fixe der Studentensprecher mit dem Programme Director sowie dem Academic Director in denen sie die Vorstellungen ihrer Kommilitonen an die Leitung herantragen können. Für den informellen Austausch sind explizite Anlässe entwickelt worden: Studierende aller Programme können das einmal im Semester stattfindende Academic Lunch mit dem Dekan und dem jeweiligen Programme Director nutzen, um aktuelle Themen und Herausforderungen zu besprechen und Ideen zur Weiterentwicklung der Programme einzubringen. Einmal pro Semester werden alle Studierenden im Rahmen des Meet the President & Dean direkt vom Präsidenten der Universität sowie dem Dekan der Business School über die wichtigsten strategischen Entwicklungen der Hochschule informiert. In diesem Zusammenhang haben die Studenten die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen und für sie wichtige Themen zu diskutieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StakV. [Link Volltext](#)

## Dokumentation

Institutionalisiert sind der Gleichheitsgrundsatz und die Sicherung der Persönlichkeitsrechte in der vom Senat beschlossenen Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Gewalt. Darin ist u.a. die Förderung der gleichberechtigten Zusammenarbeit aller Geschlechter auf allen Funktionsebenen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung beschlossen. Die Richtlinie regelt u. a. den Verfahrensablauf, der bei Verstoß gegen die in der Richtlinie formulierten Grundsätze einzuhalten ist. Außerdem wurde in der Grundordnung ein Diversitätsbeauftragter eingeführt.

In den Programmen der Hochschule lag bei der Re-Akkreditierung 2012 der Frauenanteil bei 34 %. Die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils wie z. B. das Stipendium „Women in Leadership“ hatten einen signifikanten Anstieg des Frauenanteils zur Folge. Insgesamt ist er nach Angabe der Hochschule auf 47 % in 2018/19 gestiegen. Damit hat die Hochschule fast den Bundesdurchschnitt von ca. 48 % im Wintersemester 2017/18 erreicht.

Den insgesamt unter 50 % liegenden Anteil von Frauen in der Studentenschaft sieht die Hochschule nicht als Folge einer Benachteiligung von Frauen bei der Auswahl, sondern zeigt nach ihrer Einschätzung eher eine Selbstselektion bei der Bewerbung.

Um den Anteil weiblicher Studierender in Zukunft weiter zu erhöhen, sind eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Studentinnen unter dem Dach der „Women Inspiring Business“ Initiative geplant. Dazu gehören neben dem bereits o.g. Stipendium auch die Women Inspiring Business Initiative, ein von Studentinnen gegründetes Netzwerk sowie Forschungsprojekte zu dem Thema Frauen in Business.

Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in § 21 geregelt. Die Koordination aller Maßnahmen obliegt dem Prüfungsamt in Abstimmung mit Prüfungsausschuss und dem Programme Management.

Das Wertefundament der Hochschule und die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung innerhalb der Gesellschaft haben – so die Hochschule – in den letzten Jahren zu einer Förderung gesellschaftlich benachteiligter Gruppen innerhalb der Hochschule beigetragen. Dazu stellt die Hochschule jährlich ein Budget für Stipendien bereit, die die finanzielle Bedürftigkeit und individuelle Situation des Bewerbers berücksichtigen. Zusätzlich zu den von der Hochschule vergebenen Stipendien bietet auch der Alumni Verein der Hochschule verschiedene Fördermöglichkeiten, um ausgewählte Studenten finanziell zu unterstützen.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen einen hohen Stellenwert einräumt. Dies zeigt sich insbesondere in der erfolgreichen Vergabe entsprechender Stipendien zur Förderung von weiblichen Bewerbungen oder entsprechenden Forschungsprojekten. Diese Förderung ist nach Einschätzung der Gutachter erfolgreich, wie es in dem deutlichen Anstieg der Frauenquote seit 2012 zum Ausdruck kommt.

Die Einhaltung des Nachteilsausgleiches sieht das Gutachtergremium durch die Regelung in der Prüfungsordnung und die in der Begehung vor Ort erörterten administrativen Vorgaben als gewährleistet an.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)**

*Nicht einschlägig*

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)**

*Nicht einschlägig.*

## **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 20 StakV. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

In allen drei Studiengängen können die Studierenden im International Track innerhalb von zwei Semestern einen zweiten internationalen Abschluss (Dual Degree) an einer von 18 Partnerhochschulen erwerben.

Mit jeder dieser Partneruniversität besteht ein Kooperationsvertrag, der die Studienvoraussetzungen, -zulassung, -durchführung sowie den Studienabschluss regelt. Die Curricula der Studierenden im Dual Degree-Programm werden – so die Hochschule – individuell vom Prüfungsamt geprüft, um Überschneidungen von Modulen auszuschließen.

Über die Möglichkeit eines Dual Degree können sich Interessenten auf der Homepage informieren. Zusätzlich wird zu Beginn des ersten Semesters eine Informationsveranstaltung durchgeführt, auf der die Mitarbeiter der Abteilung „International Programmes“ die Studenten informieren und Fragen beantworten. Bei Interesse an einem Dual Degree Abschluss können sich die Studierenden individuell beraten lassen.

Für den systematische Ausbau und die Pflege des Partnerhochschulnetzes ist ein eigener Associate Dean International Affairs zuständig. Die Betreuung der Studierenden beim Auswahlprozess und beim Studium vor Ort liegt beim International Office.

Die Qualitätssicherung der Dual Degree Angebote erfolgt zum einen durch Study Abroad Reports der teilnehmenden Studierenden, zum anderen durch einen jährlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Zuständigen der Hochschule in einem Review-Meeting, in dem die angebotenen Programme bewertet werden. Zudem stehen die Abteilungen in direktem Kontakt mit ihren Kollegen an den Partneruniversitäten, um die Erfahrungsberichte der Studenten auf beiden Seiten auszuwerten und Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit durchzuführen. Auf akademischer Seite findet der Austausch auf Departmentebene statt, insbesondere bei gemeinsamer Betreuung von Masterthesis.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für alle Kooperationen des Dual Degree-Programm der Hochschule bestehen Kooperationsverträge. Der Vertrag mit der Business School der Universität Göteborg, der als Mustervertrag dem Gutachtergremium vorgelegen hat, zeigt im Einzelnen wie Studienvoraussetzungen, -zulassung, -durchführung sowie den Studienabschluss geregelt sind. Das Gutachtergremium ist nach dessen Lektüre und der Erörterungen bei der Begehung der Hochschule der Überzeugung, dass die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes durch die gradverleihenden Hochschulen gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)**

*Nicht einschlägig.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Hochschule hat aufgrund der inhaltlichen Nähe der Studiengänge einen Antrag auf Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 StudakVO) gestellt. Dieser Antrag wurde am 21.01.2019 entsprochen.

Im Rahmen des Verfahrens wurden überarbeitete Studien- und Prüfungsordnungen nachgereicht, wodurch eine Auflagenempfehlung entfallen ist.

Die Begutachtung wurde vor der Anpassung des Rasters vom 13.01.2020 durchgeführt, daher befindet sich in dem Bericht noch das ursprüngliche Datenblatt in Kapitel 4.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung (StakV) vom 22.07.2019*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Manfred Nutz, apl. Professor für Geographie (Stadt- und Regionalentwicklung, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Demographischer Wandel, Wirtschaftsgeographie), Universität Bonn
- Prof. Dr. Georg Köpf, Professor für Finanzdienstleistungen (Finance, Finanzierung, Banken, Versicherung, Kapitalmarkt, Venture Capital, Risikomanagement, Derivate, International Business), Hochschule Kempten

Vertreter der Berufspraxis:

- Dr. Michael Berger Sachverständigenbüro Berger, Selbständiger Sachverständiger für Immobilienbewertung und Immobilienmakler (Immobilienbewertung, Immobilienwirtschaft allgemein), München

Vertreter der Studierenden:

- Ali Özdemir, Studierender Master of Science in Informationsmanagement, abgeschlossen: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) mit Schwerpunkt Finance & Accounting, Universität Koblenz-Landau

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang 01 Master in Management (M.Sc.)

Intake FT2016/ST2017

Erfolgsquote	69,9 %
Notenverteilung	1,7
Durchschnittliche Studiendauer	23,6 Monate
Studierende nach Geschlecht	47,1 % weiblich, 52,9 % männlich

#### Studiengang 02: Master in Finance (M.Sc.)

Intake FT2016/ST2017

Erfolgsquote	50,9 %
Notenverteilung	2,0
Durchschnittliche Studiendauer	24 Monate
Studierende nach Geschlecht	47,2 % weiblich, 52,8 % männlich

#### Studiengang 03: Master in Real Estate (M.Sc.)

Intake FT2016/ST2017

Erfolgsquote	70,8 %
Notenverteilung	2,0
Durchschnittliche Studiendauer	23,3 Monate
Studierende nach Geschlecht	25,8 % weiblich, 74,2 % männlich

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### Studiengang 01: Master in Management (M.Sc.),

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	14.11.2019
Erstakkreditiert am:	20.07.2007
durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 19.07.2012 bis 31.03.2020
durch Agentur:	FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventen, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Oestrich Winkel



**Studiengang 02: Master in Finance (M.Sc.)**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	14.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	17.09.2008 FIBAA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 19.07.2012 bis 31.03.2020 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventen, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Oestrich-Winkel

**Studiengang 03: Master in Real Estate (M.Sc.)**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	14.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	17.09.2008 FIBAA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 19.07.2012 bis 31.03.2020 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventen, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Oestrich-Winkel

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studienebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künst-

lerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.



(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und

Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstel-

lung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studiendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)